Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

der	Sparkasse Elbe-Elster
Sitz	Finsterwalde

eingetragen beim	
Amtsgericht	Cottbus
Handelsregister-Nr.	A 1172 CB

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

			EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve						
a) Kassenbestand				34.154.249,54		32.660
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank				88.188.031,81		143.309
					122.342.281,35	175.969
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind						
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen				0,00		0
b) Wechsel				0,00		0
					0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute						
a) täglich fällig				30.481.326,33		28.017
b) andere Forderungen				110.148.252,79		74.989
					140.629.579,12	103.006
4. Forderungen an Kunden					1.101.215.885,27	922.087
darunter:						
durch Grundpfandrechte gesichert	202.130.897,93	EUR				(207.678)
Kommunalkredite	76.161.635,21	EUR				(75.954)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						
a) Geldmarktpapiere						
aa) von öffentlichen Emittenten			0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR				(0)
ab) von anderen Emittenten			0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR				(0)
				0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen						
ba) von öffentlichen Emittenten			309.392.122,05			321.406
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	309.392.122,05	EUR				(321.406)
bb) von anderen Emittenten			493.542.854,78			572.384
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	438.581.363,07	EUR				(483.179)
				802.934.976,83		893.790
c) eigene Schuldverschreibungen				0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR				(0)
					802.934.976,83	893.790
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere					129.224.835,68	152.554
6a. Handelsbestand					0,00	0
7. Beteiligungen					3.133.438,31	3.109
darunter:						
an Kreditinstituten	0,00	EUR				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR				(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR				(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen					5.000.000,00	5.000
darunter:						
an Kreditinstituten	0,00	EUR				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR				(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR				(0)
9. Treuhandvermögen					1.115.204,10	1.204
darunter:						
Treuhandkredite	1.115.204,10	EUR				(1.204)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch					0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte						
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				96.845,00		64
c) Geschäfts- oder Firmenwert				0,00		0
d) geleistete Anzahlungen				0,00		0
					96.845,00	64
12. Sachanlagen					22.383.449,06	23.654
13. Sonstige Vermögensgegenstände					571.490,56	1.373
14. Rechnungsabgrenzungsposten					103.807,73	76
Summe der Aktiva					2.328.751.793,01	2.281.885

					31.12.2021 TEUR
		EUR	EUR	EUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			78.081,87		77
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			211.813.147,27		296.634
				211.891.229,14	296.711
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		704.716.026,53			702.794
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		25.733.013,30			20.289
			730.449.039,83		723.083
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		1.097.623.766,85			978.826
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		28.179.240,92			30.254
			1.125.803.007,77		1.009.080
				1.856.252.047,60	1.732.164
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			0,00		0
b) andere verbriefte Verbindlichkeiten			0,00		0
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00 EUR				(0)
				0,00	0
3a. Handelsbestand				0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten				1.115.204,10	1.204
darunter:					
Treuhandkredite	1.115.204,10 EUR				(1.204)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				830.168,07	605
6. Rechnungsabgrenzungsposten				29.753,44	38
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			7.810.062,00		7.924
b) Steuerrückstellungen			1.477.838,87		2.490
c) andere Rückstellungen			16.275.503,63		9.805
				25.563.404,50	20.219
8. (weggefallen)					
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				1.000,00	59
10. Genussrechtskapital				0,00	0
darunter:					
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				128.350.000,00	127.350
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital			0,00		0
b) Kapitalrücklage			0,00		0
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage		103.534.520,75			102.226
cb) andere Rücklagen		0,00			0
			103.534.520,75		102.226
d) Bilanzgewinn			1.184.465,41		1.308
				104.718.986,16	103.535
Summe der Passiva				2.328.751.793,01	2.281.885

1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	20.513.489,17		18.332
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.			
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00		0
		20.513.489,17	18.332
2. Andere Verpflichtungen			
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	122.864.695,21		121.663
		122.864.695,21	121.663

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

1.1.-31.12.2021

			EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus						
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften			25.273.001,79			22.152
darunter:						
abgesetzte negative Zinsen	199.667,64	EUR				(270)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR				(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen			11.327.881,10			13.927
darunter:						
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR				(0)
				36.600.882,89		36.079
2. Zinsaufwendungen				1.461.338,55		1.723
darunter:						
abgesetzte positive Zinsen	1.422.622,23	EUR				(2.391)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	91,28	EUR				(0)
					35.139.544,34	34.356
3. Laufende Erträge aus						
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren				1.632.533,48		2.272
b) Beteiligungen				381.814,79		296
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen				0,00		0
					2.014.348,27	2.568
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen					15.802,74	0
5. Provisionserträge				16.751.859,93		16.918
6. Provisionsaufwendungen				1.486.785,28		1.566
					15.265.074,65	15.352
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands					0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge					2.010.908,30	1.797
aus der Fremdwährungsumrechnung	6.408,27	EUR				(3)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	62,03	EUR				(0)
9. (weggefallen)						
					54.445.678,30	54.072
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen						
a) Personalaufwand						
aa) Löhne und Gehälter			15.544.050,63			15.487
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			3.666.496,41			3.560
darunter:						
für Altersversorgung	786.235,02	EUR				(641)
				19.210.547,04		19.048
b) andere Verwaltungsaufwendungen				11.439.805,80		11.355
					30.650.352,84	30.402
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen					1.976.726,13	2.191
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen					1.951.754,18	2.779
aus der Fremdwährungsumrechnung	5.798,81	EUR				(2)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	261.055,43	EUR				(582)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				10.551.342,37		4.401
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft				0,00		0
					10.551.342,37	4.401
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				2.629.585,18		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				0,00		232
					2.629.585,18	232
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme					0,00	31
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken					1.000.000,00	6.150
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit					5.685.917,60	8.350
20. Außerordentliche Erträge				0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen				0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis					0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				4.462.295,17		6.002
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen				39.157,02		40
					4.501.452,19	6.042
25. Jahresüberschuss					1.184.465,41	2.308
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr					0,00	0
					1.184.465,41	2.308
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen						
a) aus der Sicherheitsrücklage				0,00		0
b) aus anderen Rücklagen				0,00		0
					0,00	0
					1.184.465,41	2.308
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen						
a) in die Sicherheitsrücklage				0,00		1.000
b) in andere Rücklagen				0,00		0
					0,00	1.000
29. Bilanzgewinn					1.184.465,41	1.308

Anhang zum Jahresabschluss

der Sparkasse Elbe-Elster

0. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sparkasse Elbe-Elster wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Ein Konzernabschluss wurde nicht aufgestellt, da die Mehrheitsbeteiligung am Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden dem Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Von Dritten erworbene Schuldscheinforderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Bei den Forderungen an Kunden wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wurden Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten (12-Monats Expected Loss) gebildet (Bewertungsvereinfachungsverfahren), der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die Voraussetzungen für die Anwendung des Bewertungsvereinfachungsverfahrens wurden zum Bilanzstichtag überprüft und sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben.

Grundlage für die Ermittlung mittels eines Kreditrisikomodells sind insbesondere die auf Basis der eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren bestimmten statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten. Darüber hinaus wurden für die Eventualverbindlichkeiten und offenen Kreditzusagen, die ebenfalls einem latenten Adressenausfallrisiko unterliegen, auf der Basis von IDW RS BFA 7 pauschale Rückstellungen gebildet. Wesentliche konzeptionelle Änderungen im Vergleich zur Vorgehensweise im Vorjahr ergaben sich aus der erstmaligen

umfassenden Anwendung von IDW RS BFA 7 nicht. Es ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Wertpapiere

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Während die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve zum strengen Niederstwertprinzip erfolgte, sind die Wertpapiere des Anlagevermögens zu den Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten angesetzt worden.

Die im Vergleich zum Vorjahr abweichende Bewertung bei verzinslichen Schuldverschreibungen erfolgte vor dem Hintergrund der Dauerbesitzabsicht, um unter der aktuellen Marktsituation (Zinsanstieg) den Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu verbessern. Das ausgewiesene Jahresergebnis fiel durch die Änderung um 86.189 TEUR höher aus.

Bei der Bewertung von Wertpapieren wird der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt, soweit dieser auf einem aktiven Markt ermittelbar war. Für die Abgrenzung aktiver und inaktiver Märkte wurden die Kriterien zur Marktliquidität der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) herangezogen. Aufgrund der Einstufung als illiquides Wertpapier im Sinne der MiFID II wurden die festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag überwiegend dem inaktiven Markt zugeordnet. In diesen Fällen wurde der beizulegende Wert anhand von gerechneten Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv bestimmt, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Bei den Wertpapierleihegeschäften verbleibt das wirtschaftliche Eigentum der Wertpapiere beim Verleiher. Bei den Wertpapierleihegeschäften gehen wir nicht von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Wertpapiere auf den Entleiher aus. Die verliehenen Wertpapiere werden unverändert in den originären Bilanzposten bilanziert.

Bei im Bestand gehaltenen Anteilen an Spezial-Investmentvermögen ist für die Bewertung grundsätzlich der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Bei Anteilen an Spezial-Immobilienfonds, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen wird durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ein Rückgabeabschlag erhoben. Dieser Rückgabeabschlag wurde bei der Bewertung dann berücksichtigt, wenn eine vorfristige Rückgabe der Anteile beabsichtigt ist.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen. Sie ist mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 10 bis 50 Jahren vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR sind im Erwerbsjahr sofort als Aufwand erfasst worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre linear gewinnmindernd aufzulösen ist.

Beim Sachanlagevermögen wurden Zuschreibungen vorgenommen, soweit die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind.

Bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Aufgrund der - unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikel 67 Abs. 4 EGHGB - allein nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommenen Abschreibung und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um 105 TEUR unter dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Verbindlichkeiten aus den sogenannten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG III) zeichnen sich dadurch aus, dass der Erfüllungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt durch Zinsermäßigungen ggf. unter dem Nominalwert liegt. Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich zu ihrem Nominalwert angesetzt. Die Differenz zum Erfüllungsbetrag wurde durch eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts berücksichtigt. Eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts wurde vorgenommen, wenn die Ansprüche auf Zinsermäßigungen zum 31. Dezember 2022 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als realisiert gelten.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln RT 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,2 % sowie Rentensteigerungen von 2,2 % ermittelt.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank per November 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 1,78 %.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)" zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Elbe-Elster Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg (KVBbg-ZVK).

Die KVBbg-ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut.

Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 2022 1,1 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Der Zusatzbeitrag betrug im Geschäftsjahr 2022 vom 01.01. bis zum 31.12. 4,8 %. Davon beträgt der Arbeitnehmeranteil 2,4 %. Dadurch vermindert sich der Gesamtbeitrag zur Kapitaldeckung um 2,4 %. Der Umlagesatz bleibt in 2023 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die KVBbg-ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der KVBbg-ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 13.912 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2022 514 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 14.245 TEUR.

Die quantitative Ermittlung erfolgte nach einer bundesweit einheitlichen Methodik, die der Rechtsauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entspricht. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde danach in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die

auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigung von 1 % und unter Anwendung der Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein entgeltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die KVBbg-ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der KVBbg-ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der KVBbg-ZVK.

Der Rückstellungsbetrag für die Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,0 % ermittelt und für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 1,71 Jahren mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 0,46 % abgezinst.

Die übrigen Rückstellungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen wegen der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämiensparverträgen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) und zum AGB-Änderungsmechanismus (Aktenzeichen: XI ZR 26/20) wurden anhand von individuellen Merkmalen der bestehenden Verpflichtungen ermittelt und unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den für die Ermittlung etwaiger Zinsansprüche der Kunden zugrunde gelegten Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe entspricht damit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Die von der BGH-Rechtsprechung zum AGB-Änderungsmechanismus erfassten Gebühren wurden seit der Verkündung des Urteils nicht

ertragswirksam in der GuV vereinnahmt und als Verbindlichkeit gegenüber Kunden ausgewiesen. Die bilanziellen Folgen beider Urteile wurden bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Im aktuellen Geschäftsjahr erforderliche Anpassungen wurden im laufenden Ergebnis erfasst. Die Rückstellungen wurden fortgeschrieben, Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen nur im Zusammenhang mit einer zweckentsprechenden Verwendung.

Bei Restlaufzeiten zwischen 1 und 15 Jahren ergaben sich Zinssätze zwischen 0,40 % und 1,43 %. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungszinssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, sodass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Ende der Periode aufgezinst wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch zu Beginn der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der anderen Rückstellungen wurden im Zinsergebnis und im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. Aufwand ausgewiesen.

Für die unwiderrufliche Verpflichtung neben den jährlichen Beitragszahlungen zusätzliche Beiträge in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu leisten, wurden Rückstellungen gebildet. Zum Bilanzstichtag wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.830 TEUR (Barwert) ausgewiesen. Außerdem wurden Rückstellungen aufgrund der Übernahme einer unwiderruflichen Verpflichtung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Zusatzfonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der CRR-Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe gemäß dem Beschluss des Verbandsvorstands des Ostdeutschen Sparkassenverbandes vom 16. November 2021 fortgeführt und erforderliche Anpassungen im laufenden Ergebnis des Geschäftsjahres erfasst. Die Rückstellung wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von 433 TEUR (Barwert) ausgewiesen. Auf die weiteren Ausführungen unter Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen" (§ 285 Nr. 3a HGB) wird verwiesen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB zur Absicherung gegen die besonderen Risiken des Bankgeschäfts dotiert.

Strukturierte Finanzinstrumente

Die strukturierten Finanzinstrumente im Sinne des IDW RS HFA 22 (Anleihen mit Kündigungsrechten, variabel verzinsliche Darlehen mit vereinbarter Zinsuntergrenze, Darlehen mit Sondertilgungsrechten oder Kündigungsrechten der Kunden sowie Spareinlagen mit Kündigungsrechten der Kunden bzw. mit Stufenzinsvereinbarungen (Zuwachssparen)) wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Derivative Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands und Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuches (Zinsbuches)

Das zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossene Zinsswapgeschäft wurde in eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (Bankbuch) einbezogen.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente , insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus institutsindividuellen Daten und Annahmen abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich ein Verpflichtungsüberschuss in Höhe von 6.873 TEUR. Die im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs gebildete Drohverlustrückstellung wird in der Bilanz im Passivposten 7c) "andere Rückstellungen" ausgewiesen. Der Ausweis der Aufwendungen aus der Zuführung erfolgt im GuV-Posten 13 "Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen auf Forderungen" .

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB liegt vor, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte der Gesamtposition je Währung gegeben ist. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in TEUR umgerechnet.

Die Sortenbestände wurden zum Ankaufskurs der BayernLB umgerechnet.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung von Vermögensgegenständen und der Sortenbestände wurden vollständig erfolgswirksam vereinnahmt.

II. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite:

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an die eigene Girozentrale	28.609 TEUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	2.940	3.189
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.148	7.148

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	732.918 TEUR
nicht börsennotiert	70.017 TEUR

Nicht nach dem Niederstwertprinzip bewertet wurden Wertpapiere mit

Buchwert	752.998 TEUR
Beizulegender Zeitwert	666.809 TEUR

Es handelt sich bei den nicht mit dem Niederstwert bewerteten Wertpapieren um festverzinsliche Wertpapiere, die zum Nennbetrag eingelöst werden. Eine Wertminderung aufgrund eines veränderten Zinsniveaus (Zinsanstieg) ist nicht als dauerhafte Wertminderung anzusehen, weil sich zwischenzeitliche Wertschwankungen bis zur Einlösung der Wertpapiere wieder ausgleichen.

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält an folgendem Investmentvermögen mehr als 10 % der Anteile:

Klassifizierung nach Anlagezielen	Buchwert	Marktwert/ Anteilswert	Differenz zwischen Marktwert und Buchwert	(Ertrags-) Ausschüttungen für das Geschäftsjahr
	TEUR			
Spezialfonds	125.204	125.204	-	1.340

Das dargestellte Investmentvermögen unterlag zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe. Bei dem Spezialfonds handelt es sich um ein Alternatives Investment Sondervermögen gem. KAGB mit der Anlagestrategie Multi Asset.

Posten 7: Beteiligungen

Name und Sitz	Eigenkapital	Beteiligungs-quote	Ergebnis 2021
	TEUR	%	TEUR
Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin	182.626	1,55	-3.941
Beteiligungsgesellschaft der Spk. des Landes Brandenburg mbH & Co.KG, Potsdam	8.828	6,48	157
Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Landes Brandenburg mbH – BSB, Potsdam	26	6,54	0

Die Sparkasse Elbe-Elster besitzt noch weitere Beteiligungen. Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB verzichtet.

Darüber hinaus ist die Sparkasse unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500 EUR wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschaftszwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht unter dem Aktivposten 13 „Sonstige Vermögensgegenstände" ausgewiesen.

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Sparkasse besitzt folgende bedeutenden Anteile an verbundenen Unternehmen:

Name und Sitz	Eigenkapital	Beteiligungs-quote	Ergebnis 2022
	TEUR	%	TEUR
SPK Objektentwicklungsgesellschaft mbH, Finsterwalde	5.000	100	16

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB wegen der untergeordneten Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verzichtet.

Zwischen der Sparkasse Elbe-Elster und der SPK Objektentwicklungsgesellschaft mbH besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft jeweils in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke	
und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von	10.637 TEUR
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	3.391 TEUR

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2022 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Die Steuerentlastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei den Sachanlagen und Rückstellungen sowie bei der Forderungs- und Wertpapierbewertung. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 27,03 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen, wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

Mehrere Posten betreffende Angaben:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf	11 TEUR

Anlagenspiegel

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben TEUR)												
		Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten				Entwicklung der kumulierten Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit: Zugängen	Abgängen	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Nettoveränderung +/- 629.521												772.908	143.387
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Nettoveränderung +/- +280												4.021	3.741
Beteiligungen	Nettoveränderung +/- + 24												3.133	3.109
Anteile an verbundenen Unternehmen	Nettoveränderung +/- +0												5.000	5.000
Sachanlagen	77.160	753	1.212	0	76.701	53.506	1.934	188	0	935	0	54.317	22.383	23.654
Immaterielle Anlagewerte	1.400	75	635	0	840	1.336	43	0	0	634	0	743	97	64

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

Im Geschäftsjahr wurden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die aufgrund einer geänderten Halteabsicht nunmehr dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, mit dem Buchwert von insgesamt 611.375 TEUR aus der Liquiditätsreserve in das Anlagevermögen umgewidmet.

Passivseite:

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	0 TEUR
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf	211.757 TEUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	99	167
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	85

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 7: Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 7.810 TEUR wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 8.119 TEUR. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB in Höhe von 309 TEUR (Ausschüttungsgesperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB).

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen in Höhe von 0,4 TEUR angefallen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen, die jeweils 10 % des Gesamtbetrags übersteigen, sind wie folgt ausgestattet:

Betrag TEUR	Währung	Zinssatz (%)	Fälligkeit am	Vorzeitiger Betrag/Rückzahlungs-verpflichtung
1	EUR	3,58	19.07.2023	0,00

Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht. Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen § 10 Abs. 5a KWG a. F..

Passiva unter dem Strich:

1. Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbands an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbands (Unterbeteiligter) einzustehen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehende, nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen aus noch nicht eingeforderten verbindlichen Zeichnungszusagen gegenüber dem Spezial-Immobilienfonds belaufen sich auf insgesamt 979 TEUR.

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht

ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohenden oder bestehenden wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen im Sinne von § 2 Abs. 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gemäß § 8 EinSiG (derzeit 100.000 EUR pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese gegebenenfalls geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten). Zusätzlich wird das Sicherungssystem ab 2025 einen weiteren Fonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der CRR-Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe im Sinne von Art. 113 Abs. 7 CRR („Zusatzfonds") aufbauen.

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem") belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 1.839 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten. Für einen Betrag in Höhe von 1. 839 TEUR wurden aufgrund einer im Geschäftsjahr 2022 erteilten unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/ Posten: Rückstellungen wird verwiesen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente	Nominal-werte	Zeitwerte[1]		Buchwerte	Bilanz-posten
		Positiv	Negativ		
	TEUR				
Zinsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte					
Zinsswaps	20.000	811			
Gesamt	**20.000**	**811**			

[1] Positive und negative Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean-price).

Für den Zinsswaps wurde der Zeitwert als Barwerte zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt.

Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeiten			
	bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	TEUR			
Aktiva 3b) Andere Forderungen an Kreditinstitute	30.000	35.000	40.000	5.000
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	23.412	67.377	340.665	615.671
Passiva 1b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.440	136.939	28.123	46.382
Passiva 2a) ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	1.330	1.603	22.800	0
Passiva 2b) bb) Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.316	8.749	14.382	1.732
Passiva 3b) Andere verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0	0

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen):

	TEUR
Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	126.496

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 53.082 TEUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1: Zinserträge

Im Rahmen von Termingeldanlagen, der Mindestreservehaltung und der Bargeldversorgung hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen an die Europäische Zentralbank, an andere Kreditinstitute und die eigene Girozentrale gezahlt. Diese Negativzinsen wurden im GuV-Posten 1a mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Posten 2: Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Einlagen eine Vergütung (positive Zinsen, Verwahrentgelte) erhält. Diese positiven Zinsen und Verwahrentgelte wurden im GuV-Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherung, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate und Fondsanteile).

Posten 25: Jahresüberschuss

Der einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB und § 268 Abs. 8 HGB unterliegende Gesamtbetrag in Höhe von 309 TEUR resultiert mit 309 TEUR aus dem aktuellen Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren anstelle eines durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren.

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, den Bilanzgewinn in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

IV. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse gehören an:

Verwaltungsrat:

Vorsitzender

Jaschinski, Christian	Landkreis Elbe-Elster Landrat

1. Stellvertretender Vorsitzender

Lehmann, Thomas	Seniorenzentrum "Albert Schweitzer" gGmbH Technischer Leiter

2. Stellvertretender Vorsitzender

Kilian, Lutz	Kilian Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH Geschäftsführer

Mitglieder

Berger, Johannes	im Ruhestand vormals Lehrer Förderschule Herzberg
Busse, Tanja	Sparkasse Elbe-Elster Leiterin Abteilung Unternehmenssteuerung
Cornelius, Beate	im Ruhestand vormals Beratungsstellenleiterin Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. Herzberg
Ehrling, Helfried	im Ruhestand vormals Mitarbeiter HIL GmbH Doberlug - Kirchhain
Koch, Tilo	Autohaus Koch GmbH Geschäftsführer
Kockel, Marcus	Sparkasse Elbe-Elster Leiter Abteilung Betrieb und Geschäftsführer der Spk Objektentwicklungsgesellschaft mbH
Krause, Stefanie	HanseMerkur Versicherung selbständige Versicherungskauffrau
Müller, Stephan	Sparkasse Elbe-Elster Leiter Abteilung Verbund und Finanzierung

Pfützner, Joachim	im Ruhestand vormals Geschäftsführer Kjellberg Finsterwalde Dienstleistungsgesellschaft mbH
Poick, Mario	Sparkasse Elbe-Elster Kundenberater Finanzierung und Vorsitzender des Personalrates
Rothaug, Gerd	KB Servicebüro Buchhaltung
Schreiber, Anja	Sparkasse Elbe-Elster Vermögensberaterin

Stellvertretende Mitglieder

Holfeld, Andreas	Herrenausstatter Holfeld Schneidermeister
Merwart, Dirk	Sparkasse Elbe-Elster Leiter Gruppe Service Aktiv
Terne, Markus	Gemeinde Röderland Hauptamtlicher Bürgermeister

Vorstand:

Vorsitzender	Mitglieder
Riecke, Jürgen	Prescher, Frank

Den Mitgliedern des Vorstands wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.030 TEUR gewährt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 65 TEUR.

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 509 TEUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für die früheren Mitglieder des Vorstands und für ihre Hinterbliebenen betragen am 31.12.2022 7.810 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Kredite in Höhe von 178 TEUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden Kredite in Höhe von 3.141 TEUR gewährt.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	165
Teilzeitkräfte	107
Insgesamt	272
nachrichtlich: Auszubildende	29

Im Geschäftsjahr wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

- für die Abschlussprüfungsleistungen	235 TEUR
- für andere Bestätigungsleistungen	41 TEUR
darunter:	
Prüfung gemäß § 89 WpHG	34 TEUR
für sonstige Leistungen	7 TEUR

Finsterwalde, den 05.06.2023

Sparkasse Elbe-Elster

Der Vorstand

Riecke, Jürgen

Prescher, Frank

Sparkasse
Elbe-Elster
In der Region. Für die Region.

Lagebericht der Sparkasse Elbe-Elster zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit 2
2. Wirtschaftsbericht 3
   2.1 Rahmenbedingungen 3
   2.2 Geschäftsverlauf der Sparkasse 5
   2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 8
      2.3.1 Vermögenslage 8
      2.3.2 Finanzlage 9
      2.3.3 Ertragslage 10
   2.4 Gesamtbeurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 12
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht 13
   3.1 Prognosebericht 13
      3.1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 13
      3.1.2 Geschäftsentwicklung 15
      3.1.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 16
      3.1.4 Gesamtbeurteilung 17
   3.2 Chancen- und Risikobericht 18
      3.2.1 Chancenbericht 18
      3.2.2 Risikobericht 18

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit

Die Sparkasse Elbe-Elster (im Folgenden kurz „Sparkasse" genannt) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Finsterwalde. Ihr Geschäftsgebiet erstreckt sich auf den Landkreis Elbe-Elster. Träger der Sparkasse ist der Landkreis Elbe-Elster. Die Sparkasse ist Mitglied im Ostdeutschen Sparkassenverband (im Folgenden kurz „OSV" genannt).

Institutssichernde Einrichtung der Sparkasse im Sinne des § 23a Abs. 1 KWG ist der Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, der Bestandteil der Sicherungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe ist. Das Einlagensicherungssystem ist aufsichtlich anerkannt und besteht aus einer freiwilligen Institutssicherung sowie einer gesetzlichen Einlagensicherung.

Maßgebliche rechtliche Grundlagen für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse sind das Gesetz über das Kreditwesen (KWG), das Brandenburgische Sparkassengesetz, die Sparkassenverordnung für das Land Brandenburg sowie die Satzung der Sparkasse.

Die Sparkasse unterliegt dem Regionalprinzip. Das bedeutet, dass sie sich als selbstständiges Wirtschaftsunternehmen auf die Stärkung des Wettbewerbs und auf die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes und der öffentlichen Hand, mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen in ihrem Geschäftsgebiet konzentriert.

Zu diesem Zweck ist die Sparkasse mit 19 personenbesetzten Geschäftsstellen, fünf SB-Stellen, sowie vier Immobilien-Centern und drei Versicherungs-Centern im Geschäftsgebiet präsent.

Zusätzlich betreibt die Sparkasse eine Internet-Geschäftsstelle als medialen Vertriebsweg und zum Angebot digitaler Serviceleistungen. Ergänzt wird das Serviceangebot durch ein Kunden-Kontakt-Center, welches Serviceleistungen per Telefon, Chat und Video für unsere Kunden anbietet.

Das Leistungsspektrum der Sparkasse erstreckt sich vom täglichen Zahlungsverkehr über die Finanzierung privater, gewerblicher und öffentlicher Investitionen (einschl. Betriebsmittel) sowie der Baufinanzierung und der klassischen Geldanlage bis hin zur individuellen Vermögensberatung.

Durch die Kooperation mit Verbundunternehmen und weiteren Geschäftspartnern wird das Produktportfolio der Sparkasse im Wertpapier-, Versicherungs-, Bauspar- und Immobilien-, und Leasinggeschäft ergänzt.

Zu den strategischen Geschäftsfeldern gehören neben dem Kundengeschäft auch die Eigenanlagen der Sparkasse.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Weltwirtschaft[1]

Seit Ende Februar traf der Schock des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine die Weltwirtschaft. Der Handel der westlichen Länder mit Russland ist weitgehend zusammengebrochen. Das verhängte Sanktionsregime war und ist Teil der Antwort des Westens auf den Krieg. Während die wegfallenden Anteile am deutschen Export, die sich auf Russland erstreckten, von ihrem Volumen verschmerzbar waren, erwiesen sich die Energieimporte, insbesondere die Gaslieferungen, als der kritischste Faktor. In Bezug auf die Abhängigkeit von den Pipeline-Gaslieferungen erwies sich Deutschland zusammen mit einigen osteuropäischen Ländern als am verwundbarsten.

Im Euroraum verteuerten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4 %.

Den Notenbanken gab die hohe Inflation Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. Praktisch alle Notenbanken strafften nun ihre Geldpolitik. Während die Federal Reserve eine geldpolitische Normalisierung bereits 2021 eingeleitet hatte, folgte die Europäische Zentralbank (EZB) im Wesentlichen erst 2022. Das Ende der Nettoankäufe, das im Dezember 2021 angekündigt worden war, wurde im März 2022 vollzogen. Auslaufende Bestände der Wertpapierankaufprogramme wurden 2022 aber weiterhin noch komplett mit Nachkäufen ersetzt.

Im Juli 2022 erfolgte dann die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011. Sie beendete die seit 2014 herrschende Negativzinssituation am Geldmarkt. In weiteren Anhebungsschritten, teils um große Einzelschritte von jeweils 75 Basispunkten, erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,5 Prozentpunkte. Parallel dazu erhöhten sich auch die Verzinsungen am Kapitalmarkt. Dabei zeitweise auseinanderlaufende Spreads von Anleihen verschiedener europäischer Länder, will die EZB im Bedarfsfalle mit einem 2022 neu eingeführten Instrument (Transmission Protection Instrument, TPI) einfangen. Konkrete Interventionen mit diesem Instrument mussten bisher nicht getätigt werden.

Deutschland

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat sich im vergangenen Jahr angesichts der Energiekrise und der Lieferkettenprobleme als erfreulich widerstandsfähig erwiesen. Nach ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Gesamtjahr um 1,9 % zu. Damit ist die deutsche Wirtschaft trotz Ukraine-Krieg, Lieferkettenengpässen und Energiepreiskrise gewachsen.[2]

---

[1] Gesamtwirtschaftlicher Jahresrück- und Ausblick 2022/2023 der Abteilung Financial Markets & Economics des DSGV vom 19.01.2023

[2] BMWK, Wirtschaftliche Lage in Deutschland Stand Januar 2023

Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich. Einige Dienstleistungsbereiche profitierten nach dem Wegfall nahezu aller Corona-Schutzmaßnahmen von Nachholeffekten. Auch die Wirtschaftsbereiche Verkehr und Gastgewerbe profitierten von der Aufhebung der Schutzmaßnahmen. Die Bruttowertschöpfung im Handel ging dagegen zurück. Im Baugewerbe, das vergleichsweise gut durch die Corona-Krise gekommen war, führten Material- und Fachkräftemangel, hohe Baukosten und zunehmend schlechtere Finanzierungsbedingungen dagegen zu einem deutlichen Rückgang der Bruttowertschöpfung (-2,3 %). Die hohen Energiepreise und die immer noch eingeschränkte Verfügbarkeit von Vorprodukten bremsten auch die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe, die im Vorjahresvergleich kaum zunahm (+0,2 %).[3]

Auf der Nachfrageseite waren die privaten Konsumausgaben im Jahr 2022 die wichtigste Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen preisbereinigt um 4,6 % im Vergleich zum Vorjahr und erreichten damit fast das Vorkrisenniveau von 2019.[4]

Die Bauinvestitionen nahmen im Jahr 2022 preisbereinigt um 1,6 % ab. Dabei wirkten sich die fehlenden Baumaterialien und der Fachkräftemangel vor allem im Hochbau und bei Wohnbauten aus. Der Außenhandel nahm trotz starker Preisanstiege im Jahr 2022 zu. Deutschland exportierte preisbereinigt 3,2 % mehr Waren und Dienstleistungen als im Vorjahr. Die Importe legten gleichzeitig sehr viel stärker, um preisbereinigt 6,7 %, zu. Der Außenbeitrag dämpfte dadurch insgesamt das BIP-Wachstum. Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2022 von durchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 1,3 % oder 589.000 Personen mehr als im Jahr zuvor und so viele wie noch nie in Deutschland.[5]

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2022 deutlich um 8,6 % gegenüber 2021 erhöht. Die Inflationsraten waren im gesamten Jahr 2022 hoch. Krisen und kriegsbedingte Sondereffekte wie Lieferengpässe und deutliche Preisanstiege auf den vorgelagerten Wirtschaftsstufen prägten den gesamten Jahresverlauf. Besonders Energie und Nahrungsmittel wurden spürbar teurer.[6]

Die außergewöhnlich hohen monatlichen Inflationszahlen wurden 2022 zeitweise durch staatliche Entlastungsmaßnahmen abgemildert. Bis Mitte 2022 hielten die sehr hohen Preissteigerungsraten bei Wohnimmobilien an. Mit der starken Zunahme der Finanzierungskosten kam der Immobilienpreisanstieg danach praktisch zum Stillstand.[7]

---

[3] Statistisches Bundesamt, 13.1.2023, Deutsche Bundesbank (Monatsbericht Dezember 2022), Arbeitsagentur Januar 2023, EZB, Konjunkturtelegramm Land Brandenburg des Ministeriums für Wirtschaft und Energie Januar 2023

[4] Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 13.01.2023

[5] Statistisches Bundesamt

[6] Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 17.01.2023

[7] Statistisches Bundesamt, 13.1.2023, Deutsche Bundesbank (Monatsbericht Dezember 2022), Arbeitsagentur Januar 2023, EZB, Konjunkturtelegramm Land Brandenburg des Ministeriums für Wirtschaft und Energie Januar 2023

Die Sparquote der privaten Haushalte reduzierte sich deutlich. Sie sank von dem in der Pandemie aufgeblähten Umfang 2022 um vier Prozentpunkte auf jahresdurchschnittlich 11,2 Prozent, was in etwa wieder dem langjährigen Normalniveau entspricht.[8]

Landkreis Elbe – Elster

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse befindet sich in einer Region mit starker land- und forstwirtschaftlicher Ausprägung. Branchenschwerpunkte im gewerblichen Bereich bilden die Zulieferer für die Autoindustrie sowie die Metall- und Elektroindustrie. Gesundheits- und Dienstleistungsstrukturen charakterisieren den Landkreis Elbe-Elster. Wirtschaftliche Kompetenzzentren findet man im Umfeld der Städte Finsterwalde/Massen, Elsterwerda, Bad Liebenwerda und der Kreisstadt Herzberg/ Elster.[9]

Im Dezember 2021 lebten 100.317 Einwohner im Landkreis Elbe-Elster. Dem gegenüber lebten 2020 noch 101.085 Einwohner im Geschäftsgebiet. Die Bevölkerungsentwicklung war damit in der Vergangenheit weiterhin leicht rückläufig.[10] Es ist davon auszugehen, dass die Bevölkerungsentwicklung in 2022 ebenfalls rückläufig war.

Die Geschäftsaussichten der Unternehmer sind nach wie vor von großer Unsicherheit geprägt. Die Ursachen für die verhaltenen Aussichten lagen in fehlendem Personal, sinkender Kaufkraft, hohen bürokratischen Hürden, immer komplexeren Auflagen und einer rückläufigen Inlandsnachfrage. Hinzu kamen anhaltend schwierige internationale Rahmenbedingungen, die sich nachteilig auf die Auslandsgeschäfte auswirkten. Lieferschwierigkeiten führten zu erheblich längeren Wartezeiten.[11]

Die Arbeitslosenquote im Landkreis stieg im abgelaufenen Kalenderjahr leicht um 0,8 % auf 6,8 %.[12]

2.2 Geschäftsverlauf der Sparkasse

Die Corona-Pandemie beeinflusste den Geschäftsverlauf der Sparkasse nur unwesentlich, wohingegen die historisch hohe Inflation in Verbindung mit deutlich gestiegenen Zinsen sich insbesondere im 2. Halbjahr 2022 bremsend auf den Geschäftsverlauf auswirkte.

---

[8] Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick 2022 der Abteilung Financial Markets & Economics des DSGV vom 19.01.2023
[9] www.lkee.de
[10] Statistisches Bundesamt September 2022
[11] IHK Cottbus
[12] Bundesagentur für Arbeit.

Die Entwicklung der wesentlichen Bilanzpositionen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Positionen	31.12.2022 Mio. EUR	%	31.12.2021 Mio. EUR	%	Veränderung Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	140,6	6,0	103,0	4,5	37,6
Forderungen an Kunden	1.101,2	47,3	922,1	40,4	179,1
Wertpapiere [1]	932,2	40,0	1.046,3	45,9	-114,1
restliche Bilanzpositionen [2]	154,8	6,6	210,5	9,2	-55,7
Bilanzsumme Aktiva	**2.328,8**	**100,0**	**2.281,9**	**100,0**	**46,8**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	211,9	9,1	296,7	13,0	-84,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden [3]	1.856,3	79,7	1.732,2	75,9	124,1
Fonds für allgemeine Bankrisiken	128,4	5,5	127,4	5,6	1,0
Sicherheitsrücklage	103,5	4,4	102,2	4,5	1,3
restliche Bilanzpositionen	28,7	1,2	23,4	1,0	5,3
Bilanzsumme Passiva	**2.328,8**	**100,0**	**2.281,9**	**100,0**	**46,8**
Geschäftsvolumen [4]	2.409,0		2.368,3		40,7

[1] einschl. Aktien
[2] darin enthalten Zentralbankguthaben (2022: 88,2 Mio. Euro; 2021: 143,3 Mio. Euro)
[3] einschl. Nachrangige Verbindlichkeiten
[4] einschl. Bürgschaften, EWB, PWB, Vorsorgereserven gem. § 26a KWG und § 340f HGB

Tabelle 1: Entwicklung der wesentlichen Bilanzpositionen

Die Geschäftsentwicklung der Sparkasse war 2022 im Wesentlichen geprägt durch ein dynamisches Wachstum im Kundengeschäft und den Mittelzuflüssen bei Kundeneinlagen gegenüber dem Vorjahr.

Die Bilanzsumme zum Stichtag erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um insgesamt 46,8 Millionen Euro auf 2.328,8 Millionen Euro, das entspricht einem Wachstum von 2,1 %.

Wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Sparkasse im Jahr 2022 hatten die Mittelzuflüsse bei den Kundeneinlagen im kurzfristigen Bereich sowie die weitere Nutzung der bestehenden Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG). Durch die Nutzung der GLRG konnte zum einen ein negativer Zinsaufwand (Ertrag) i.H.v. 0,9 Millionen Euro realisiert werden, zum anderen trugen diese zur Refinanzierung des starken Kundenkreditgeschäftes bei.

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 37,6 Millionen Euro. Die Ursache liegt in gestiegenen Termingeldanlagen und Darlehen.

Die Forderungen an Kunden verzeichneten ein Wachstum von 19,4 % bzw. 179,1 Millionen Euro. Die Neuausreichungen an Kundendarlehen inklusive Schuldscheindarlehen von Unternehmen und Forward-Darlehen betrugen 347,5 Millionen Euro.

Der Wertpapierbestand der Sparkasse reduzierte sich durch den Verzicht auf die Wiederanlage fällig werdender Wertpapiere in Folge des im Vergleich zur Entwicklung des Kundenkreditgeschäfts geringeren Einlagenwachstums sowie aufgrund von Wertberichtigungen um

insgesamt 114,1 Millionen Euro bzw. 10,9 % auf 932,2 Millionen Euro. Zum Bilanzstichtag lag der im Fremdmanagement befindliche Anteil bei einem Buchwert i.H.v. 129,2 Millionen Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken im Vergleich zum Vorjahr um 84,8 Millionen Euro bzw. um 28,6 %. Ursächlich dafür waren im Wesentlichen Teilrückzahlungen der GLRG und geringere Tagesgeldaufnahmen.

Das Wachstum der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 124,1 Millionen Euro bzw. 7,2 % resultiert vor allem aus den im kurzfristigen Bereich geparkten Kundengeldern (Sichteinlagen).

Die Entwicklung der wesentlichen bilanziellen Plangrößen (Jahresdurchschnittsvolumen) stellt sich wie folgt dar:

Position	Plan 2022 Mio. EUR	Ø 2022 Mio. EUR	Abweichung Mio. EUR	%
Bilanzsumme (DBS)	2.372,8	2.392,8	20,1	0,8%
Forderungen an Kunden	1.024,3	1.059,4	35,1	3,4%
Wertpapiere [5]	1.088,5	1.041,1	-47,4	-4,4%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden [6]	1.771,7	1.775,9	4,2	0,2%

[5] einschl. Aktien

[6] einschl. Nachrangige Verbindlichkeiten

Tabelle 2: Entwicklung wesentlicher Plangrößen

Die durch die Sparkasse im Geschäftsjahr 2022 erreichte durchschnittliche Bilanzsumme (DBS) war um 20,1 Millionen Euro höher als die Planung.

Die Entwicklung der Forderungen an Kunden liegt im Jahresdurchschnitt um 35,1 Millionen Euro oberhalb des prognostizierten Wertes aus der Mittelfristigen Unternehmensplanung. Dies ist im Wesentlichen auf ein höheres Neugeschäft im Darlehensbereich zurückzuführen. Aufgrund der höheren Kreditnachfrage und dem vorzeitigen Beginn der Rückführung der GLRG gegenüber der Planung lagen die Bestände an Wertpapieren, die sich als Residualgröße aus Kundeneinlagen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kundenkreditgeschäft ergeben, im Jahresdurchschnitt um 47,4 Millionen Euro unter dem Planniveau.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden liegt durch einen stärkeren Anstieg der Sichteinlagen als geplant, im Jahresdurchschnitt um 4,2 Millionen Euro über dem Planwert.

Der Vorstand ist mit der geschäftlichen Entwicklung der Sparkasse in 2022 unter gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Aspekten, vor dem Hintergrund des anhaltenden Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und des deutlich veränderten Zins- und Wirtschaftsumfeldes insgesamt zufrieden.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren hat die Sparkasse die Kernkapitalquote, die Cost-Income-Ratio (CIR)[13], sowie das Verhältnis aus Eigenkapitalrendite (RoE)[14] und Eigenkapitalkosten (CoE)[15] definiert.

2.3.1 Vermögenslage

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses der Sparkasse zum 31.12.2022 und der beschlossenen Gewinnverwendung wird sich die Sicherheitsrücklage voraussichtlich auf 104,7 Millionen Euro bzw. 4,5 % der Bilanzsumme belaufen.

Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über Reserven nach § 340f HGB und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, welcher weiterhin 128,4 Millionen Euro beträgt. Die Reserven nach § 26a KWG a.F. wurden aufgrund des hohen zinsinduzierten Bewertungsaufwandes bei den Eigenanlagen verbraucht.

Die aufsichtsrechtlichen Grundsätze über Eigenkapital und Verschuldung wurden im gesamten Geschäftsjahr eingehalten und stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Quote gem. CRR	Aufsichtliche Mindestquote gem. CRR	Strategische Kernzielstellung	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtkapitalquote	8,0 %	-	17,9 %	18,7 %
Kernkapitalquote	6,0 %	16,0 %	17,9 %	18,7 %
Verschuldungsquote	3,0 %	-	11,1 %	10,8 %

Tabelle 3: aufsichtsrechtliche Grundsätze über Eigenkapital und Verschuldung

Zusätzlich zu der aufsichtlichen Mindestquote gem. CRR hat die Sparkasse zum 31.12.2022 weitere Kapitalanforderungen einzuhalten. Unter Berücksichtigung des SREP-Zuschlags, der Eigenmittelzielkennziffer (Verrechnung mit Kapitalerhaltungspuffer) und des antizyklischen

[13] Die CIR ist ein Maßstab für die Wirtschaftlichkeit der Sparkasse und ermittelt sich aus den Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den operativen Erträgen.
[14] Die Kennzahl RoE ermittelt sich aus dem Jahresergebnis nach Steuern in Relation zu dem regulatorischen Kernkapital.
[15] Die Kennzahl CoE definiert die Sparkasse als prozentualen Anteil des Gesamtbanklimits im Kontext der Risikotragfähigkeitsbetrachtung in Relation zu dem regulatorischen Kernkapital.

Kapitalpuffers belaufen sich die Mindestkapitalanforderungen zum 31.12.2022 auf 12,9 %. Die daraus resultierenden Solvabilitätsanforderungen in Höhe von 166,7 Millionen EUR können vollständig durch die Eigenmittel der Sparkasse in Höhe von 230,5 Millionen EUR gedeckt werden.

Der Rückgang bei den Kapitalquoten begründet sich darin, dass die Risikoaktiva durch das sehr starke Wachstum im Kundenkreditneugeschäft angestiegen sind.

Die strategische Zielstellung einer mittelfristig angestrebten Kernkapitalquote von mindestens 16,0 % wurde im Berichtsjahr durchgängig eingehalten.

Aufgrund des Unterschiedsbetrages aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen unterliegen 0,3 Millionen EUR (im Vorjahr 0,5 Millionen EUR) innerhalb der Sicherheitsrücklage einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB.

2.3.2 Finanzlage

Die Hauptrefinanzierung der Sparkasse erfolgt über die Kundeneinlagen.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden in ausreichendem Umfang Guthaben bei der zuständigen Zentralbank unterhalten. Zusätzlich zur täglichen Disposition unterhält die Sparkasse ein Sicherheitenkonto mit einem Beleihungswert per 31. Dezember 2022 von 192,4 Millionen Euro. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde im Jahr 2022 genutzt.

Zur bankaufsichtsrechtlichen Beurteilung der Liquiditätslage dienen die Liquiditätsdeckungsquote „Liquidity Coverage Ratio" (im Folgenden kurz „LCR" genannt) und die strukturelle Liquiditätsquote „Net Stable Funding Ratio" (im Folgenden kurz „NSFR" genannt), die beide zu 100,0 % zu erfüllen sind. Die LCR und NSFR wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten und stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Quote	31.12.2022	31.12.2021
LCR	179 %	207 %
NSFR	127 %	136 %

Tabelle 4: aufsichtsrechtliche Grundsätze über Liquidität

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

2.3.3 Ertragslage

Die nachfolgenden Kennzahlen werden auf Basis der Betriebsvergleichssystematik der Sparkassen-Finanzgruppe dargestellt. Die Systematik stellt eine primär nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Gewinn- und Verlustrechnung dar. Abweichend zum Jahresabschluss werden dabei einzelne Positionen weiter gegliedert oder zum Teil auch zusammengefasst.

In den folgenden Tabellen kommt es teilweise zu rundungsbedingten Abweichungen, da die Werte vorab ungerundet berechnet wurden.

Ausgewählte Erfolgskomponenten	Plan 2022		31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	Mio. EUR	% der DBS	Mio. EUR	% der DBS	Mio. EUR	% der DBS	Mio. EUR
Zinsüberschuss	34,9	1,47	36,8	1,54	36,3	1,58	0,5
Provisionsüberschuss	16,0	0,67	15,2	0,64	15,4	0,67	-0,1
Sonstiger ordentlicher Ertrag	0,9	0,04	0,9	0,04	0,9	0,04	0,0
Ordentlicher Aufwand	30,6	1,29	31,5	1,32	30,9	1,34	0,6
Betriebsergebnis vor Bewertung	**21,1**	**0,89**	**21,5**	**0,90**	**21,7**	**0,94**	**-0,2**
Bewertungsergebnis	4,9	0,21	-13,9	-0,58	-10,1	-0,44	-3,8
davon Bewertung Wertpapiere	-1,2	-0,05	-14,7	-0,62	-2,4	-0,11	-12,3
davon Bewertung Kreditgeschäft	-3,8	-0,16	-1,8	-0,07	-2,1	-0,09	0,4
davon Veränderungen Vorsorgereserven	10,0	0,42	9,1	0,38	-5,9	-0,25	15,0
davon Sonstige Bewertung	-0,2	-0,01	-6,5	-0,27	0,2	0,01	-6,8
Neutrales Ergebnis	-2,4	-0,10	-1,9	-0,08	-3,2	-0,14	1,3
Gewinnabhängige Steuern	-4,0	-0,17	-4,5	-0,19	-6,0	-0,26	1,5
Jahresüberschuss	**19,6**	0,83	**1,2**	**0,05**	**2,3**	**0,10**	**-1,1**
Durchschnittliche Bilanzsumme (DBS)	**2.372,8**	**100,00**	**2.392,8**	**100,0**	**2.302,4**	**100,0**	
Cost-Income-Ratio (CIR)	58,8%		59,1%		58,3%		
Eigenkapitalrendite (RoE) im Verhältnis zu den Eigenkapitalkosten (CoE)	-		-2,12		1,35		

Tabelle 5: Entwicklung der Ertragslage

Der absolute Zinsüberschuss, der in der Betriebsvergleichssystematik auch die Fondsausschüttungen beinhaltet, stieg um 0,5 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahreswert und beträgt 1,54 % der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) (Vorjahr: 1,58 %). Der Zinsüberschuss liegt insgesamt um 1,9 Millionen Euro über der Planerwartung.

Der Zinsertrag liegt um 2,8 Millionen Euro über dem Planwert. Dies ist im Wesentlichen auf ein höheres Kundenkreditvolumen, verbunden mit stark gestiegenen Marktzinsen zurückzuführen. Dadurch konnte das im Jahresdurchschnitt geringere Depot-A-Volumen deutlich überkompensiert werden. Die Erträge der Spezialfonds für das Jahr 2022 lagen bei 1,4 Millionen Euro.

Der Zinsaufwand fällt um 0,8 Millionen Euro höher als der Planwert aus. Die marktzinsbedingte Aussetzung der Verwahrentgelte brachte geringere Erträge als geplant. Weiterhin wirkten sich die gestiegenen Marktzinsen negativ auf den Zinsaufwand für die GLRG-Geschäfte aus.

Der Provisionsüberschuss liegt absolut um 0,2 Millionen Euro unter dem Vorjahresniveau und sank in relativer Betrachtung auf 0,64 % der DBS (Vorjahr: 0,67 %). Der Planwert wurde

damit um 0,8 Millionen Euro unterschritten. Verantwortlich dafür sind insbesondere der Wertpapierprovisionsertrag um 0,8 Millionen Euro sowie der Versicherungsertrag um 0,6 Millionen Euro unter Plan. Günstig entwickelten sich hingegen die Erträge aus dem Barzahlungsverkehr und dem Bauspargeschäft mit jeweils 0,3 Millionen über dem Planwert. Der Provisionsaufwand entwickelte sich um 0,2 Millionen Euro unter dem Planwert. Haupteinflussfaktor war ein geringerer Aufwand für die Vermittlungstätigkeiten Dritter gegenüber der Planung.

Der ordentliche Aufwand stieg absolut gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Millionen Euro, weist aber aufgrund des Wachstums der Durchschnittsbilanzsumme einen relativen Rückgang auf 1,32 % der DBS aus (Vorjahr: 1,34%). Der Personalaufwand befand sich absolut auf dem Niveau des Vorjahres, lag aber um 0,5 Millionen Euro über dem Planwert, da höhere Zahlungen im Rahmen der Erfolgs- und Leistungsorientierten Vergütung (EOV und LOV) erfolgten. Der Sachaufwand weist einen Anstieg zum Vorjahr um 0,6 Millionen Euro aus und liegt damit um 0,2 Millionen Euro über dem ursprünglich geplanten Wert. Ungeplante Mehraufwendungen der IT-Aufwendungen in Höhe von 0,3 Millionen Euro konnten durch Einsparungen insbesondere im Werbeaufwand (-0,1 Millionen Euro) nur zum Teil kompensiert werden.

Das negative Bewertungsergebnis nach Auflösung der Vorsorgereserven § 340f HGB und § 26a KWG belastet die GuV mit 13,9 Millionen Euro und somit um 3,8 Millionen Euro stärker als im Vorjahr. Hierbei ist die über der Planung von 10 Millionen Euro hinausgehende Auflösung der Vorsorgereserven nach § 340f HGB und § 26a KWG von 10,1 Millionen Euro zu berücksichtigen. Zusätzlich wurde entgegen der Planung 1,0 Millionen Euro dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zugeführt. In der Planung ist die Sparkasse von einem positiven Bewertungsergebnis nach Auflösung der Vorsorgereserven von 4,9 Millionen Euro ausgegangen.

Das negative Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft stellt sich mit 14,7 Millionen Euro dar. Ursächlich hierfür sind die sprunghaft gestiegenen Marktrenditen über alle Laufzeitbänder im Verlauf des Berichtsjahres.

Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft zeigt sich mit 1,8 Millionen Euro bzw. 0,07 % der DBS negativ. Die Entwicklung wurde maßgeblich durch die Zuführung zur Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,2 Millionen Euro beeinflusst. In der Planung ist die Sparkasse u.a. aufgrund der Unsicherheiten durch die Corona-Pandemie noch von einem höheren negativen Bewertungsergebnis von 0,16 % der DBS ausgegangen.

Das sonstige Bewertungsergebnis verschlechterte sich von +0,2 Millionen Euro im Vorjahr auf -6,5 Millionen Euro. Maßgeblich dafür verantwortlich war die Notwendigkeit der Bildung einer Drohverlustrückstellung aufgrund der Verlustfreien Bewertung gemäß BFA 3 in Höhe von 6,9 Millionen Euro.

Aus dem Jahresüberschuss werden 4,5 Millionen Euro an Steuern gezahlt. Der Bilanzgewinn beträgt 1,2 Millionen Euro (Vorjahr: 1,3 Millionen Euro). Die Rentabilitätsentwicklung der Sparkasse mündete 2022 in einer CIR von 59,1 % nach 58,3 % im Jahr 2021 (Planwert 2022 58,8%). Gemäß der strategischen Kernzielstellung strebt die Sparkasse mittelfristig weiterhin eine CIR von unter 65,0 % an.

Das Verhältnis von RoE zu CoE liegt bei -2,12 und verfehlt somit das strategische Ziel von mindestens 1,00 und liegt unter dem Vorjahreswert von 1,35. Der starke Rückgang der Kennziffer ist durch das negative Jahresergebnis (ohne Vorsorgereserven) begründet.

Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und der Bilanzsumme, beträgt 0,09 % (im Vorjahr: 0,10 %).

2.4 Gesamtbeurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2022 war ein außergewöhnliches und zugleich herausforderndes Jahr, das geprägt war von einem nahezu beispiellosen Zinsanstieg infolge eines rasanten Anstiegs der Inflation. Auslöser der Inflation waren u.a. deutlich gestiegene Energiepreise in Folge des Russland-/ Ukraine-Krieges.

Die Ergebnislage der Sparkasse wurde durch notwendige Bewertungsmaßnahmen bei den Eigenanlagen maßgeblich negativ beeinflusst. Daher wurden für diesen Fall im Vorjahr gelegte Vorsorgereserven gehoben, wobei die Erwartung besteht, dass die ausschließlich zinsbedingten Abschreibungen in den Eigenanlagen in den nächsten Jahren aufgeholt werden können. Das Geschäftsmodell der Sparkasse ist weiter tragfähig und kann unverändert fortgeführt werden. Der Vorstand ist vor diesem Hintergrund mit der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt zufrieden.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Die folgenden Planungen und Einschätzungen der Sparkasse beruhen auf Informationen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung standen. Eine Vielzahl von Einflussfaktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen wesentlich von den zurzeit erwarteten abweichen.

Zu diesen gehören insbesondere Zinsentwicklung, Wertberichtigungen, aber auch geopolitische Turbulenzen außerhalb und innerhalb von Europa wie den Russland-/Ukraine-Krieges, Inflation und Kapitalmarktentwicklung.

3.1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe veranschlagen im Mittel für 2023 eine Schrumpfung des realen deutschen BIP um 0,8 %. Dies ist auf einen rückläufigen, wenngleich für die schwierige Situation immer noch vergleichsweise robusten privaten Konsum zurückzuführen. Daneben tragen die weiter rückläufigen Bauinvestitionen zur gesamtwirtschaftlichen Kontraktion bei. Die Bauindustrie steckt bereits seit 2022 in einer Branchen-Rezession und bleibt dies voraussichtlich auch 2023.[16]

Die Immobilienpreise sind 2022 deutschlandweit weiter deutlich gestiegen. Am stärksten verteuerten sich Häuser in dünn besiedelten ländlichen Kreisen mit fast 16 %, Wohnungen wurden hier mit fast 13 % teurer. Im Jahr 2022 wurden im Landkreis Elbe-Elster 637 bebaute Grundstücke veräußert, bei einem Flächenumsatz von etwa 159 ha und einem Geldumsatz von etwa 89 Millionen Euro. Erkennbar ist, dass der Erwerb von Ein- und Zweifamilienhäusern, wie auch schon in den Vorjahren, den weitaus höchsten Stellenwert einnimmt (339 Stück). Das dritte Jahr infolge sind die Gesamtkaufpreise für Einfamilienhäuser in 2022 angestiegen (⌀136 – ⌀173 Tausend Euro), die Gesamtkaufpreise für Zweifamilienhäuser blieben auf Vorjahresniveau (⌀125 – ⌀199 Tausend Euro). Maßgeblich für die steigenden Immobilienpreise waren die bis Anfang 2022 niedrigen Zinsen, verstärkte Nachfrage durch die Corona-Krise von Selbstnutzern und starke Kauftätigkeit von Investoren und Anlegern. [17]

Aufgrund der Entspannung bei Lieferketten und Materialpreisen sowie der sinkenden Kapazitätsauslastung dürfte sich der Preisanstieg im Jahr 2023 zwar etwas abschwächen. Nichtsdestotrotz bleibt die Dynamik hoch und dürfte, gepaart mit steigenden Zinsen und wirtschaftlicher Unsicherheit, die Bautätigkeit ausbremsen.[18]

---

[16] Gesamtwirtschaftlicher Jahresrück- und Ausblick 2022/2023 der Abteilung Financial Markets & Economics des DSGV vom 19.01.2023
[17] Aktuelle Immobilienpreise und Immobilienpreisentwicklung 2023 vom 09.03.2023, Grundstücksmarktbericht 2022 Landkreis Elbe-Elster
[18] DIW Wochenbericht 1+2/2023

Beim Immobilienmarkt sollten die gestiegenen Zinsen sich mit einer Verzögerung von 12 bis 18 Monate auf die Immobilienpreise auswirken. Daher erwarten wir, dass die in 2022 begonnene Preiskorrektur bei Immobilien sich auch in 2023 weiter fortsetzen wird. Wie stark diese Korrektur ausfallen wird, hängt letztendlich von der weiteren Zinsentwicklung, der Stärke der kommenden Rezession und den einzelnen Immobiliennutzungsarten ab.[19]

Trotz allem ist mit einem anhaltenden Wunsch der privaten Haushalte nach Immobilieneigentum zu rechnen, welcher nach Ableitung der Sparkasse voraussichtlich statt in Form von Neubauvorhaben, vermehrt durch Immobilienerwerb verwirklicht wird.

Wegen der wahrscheinlichen zeitlichen Begrenztheit einer etwaigen Rezession ist davon auszugehen, dass die Unternehmen ihre Belegschaften weitgehend halten werden. Selbst im Falle einer Rezession im Jahr 2023 würde die Zahl der Erwerbstätigen wohl annährend konstant bleiben und sich die Arbeitslosenquote kaum erhöhen. Mittelfristig bleibt der Arbeitskräftemangel der entscheidende strukturelle Engpassfaktor, der die Wachstumsmöglichkeiten der deutschen Volkswirtschaft angebotsseitig begrenzt.[20]

Neben dieser Robustheit des Arbeitsmarktes bilden auch die Ersparnisse der deutschen Konsumenten einen weiteren Puffer gegen tiefe Abschwünge. Die Überersparnisse der Corona-Pandemie aufgrund der zweitweise geschlossenen Konsummöglichkeiten dürften zwar in ihrer realen Kaufkraft durch den Inflationsschock des Jahres 2022 bereits weitgehend aufgebraucht sein. Die Sparquote der privaten Haushalte pendelt sich voraussichtlich in den Jahren 2023 und 2024 auf dem vor-pandemischen Normalniveau in Höhe von ca. 11,0 % ein und macht trotz gestiegener Inflation eine Rücklagenbildung weiterhin machbar.[21]

Der Haupt-Belastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung bleibt 2023 die hohe Inflation. Es hat zuletzt zwar eine gewisse Beruhigung bei den Rohstoff- und Energiepreisen gegeben. Andererseits sind noch nicht alle Preissteigerungen aus dem Vorjahr vollständig überwälzt und beim Konsumenten angekommen. Die Prognose der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe geht 2023 noch einmal von einem jahresdurchschnittlichen Anstieg der Verbraucherpreise von sieben Prozent im Euroraum und sogar acht Prozent in Deutschland aus.[22]

Eine Einnistung der Inflation auf erhöhtem Niveau und eine Entankerung der Inflationserwartungen droht. Wenn sich dieser Inflationsausblick so bewahrheitet, dann wird die EZB ihren geldpolitischen Straffungskurs weiter fortsetzen müssen. Wir rechnen im Jahresverlauf 2023

---

[19] Bundesbank (Monatsbericht Dezember 2022)
[20] Bericht der Deutschen Bundesbank 12/22, Perspektiven der deutschen Wirtschaft für die Jahre 2023 bis 2025, Statistisches Bundesamt
[21] Bericht der Deutschen Bundesbank 12/22, Perspektiven der deutschen Wirtschaft für die Jahre 2023 bis 2025, Statistisches Bundesamt
[22] Gesamtwirtschaftlicher Jahresrück- und Ausblick 2022/2023 der Abteilung Financial Markets & Economics des DSGV vom 19.01.2023

mit weiteren Leitzinsanhebungen. Die in den meisten Teilen des Euroraums robuster als noch im vergangenen Herbst befürchtet gebliebene Wirtschaftslage erlaubt es der EZB, diese Restriktion auch mit weniger konjunkturellen Nebenwirkungen weiterzuverfolgen. [23]

3.1.2 Geschäftsentwicklung

Die erwartete Entwicklung der wesentlichen bilanziellen Plangrößen für das Jahr 2023 (Jahresdurchschnittsvolumen) stellt sich wie folgt dar:

Position	Ø 2022 Mio. EUR	Plan 2023 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	%
Bilanzsumme (DBS)	2.392,8	2.371,6	-21,2	-0,9
Forderungen an Kunden	1.059,4	1.158,4	99,0	9,3
Wertpapiere [1]	1.041,1	957,7	-83,4	-8,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden [2]	1.775,9	1.879,9	104,0	5,9

[1] einschl. Aktien

[2] einschl. Nachrangige Verbindlichkeiten

Tabelle 6: Entwicklung wesentlicher Plangrößen für das Jahr 2023

Der Rückgang der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) in Höhe von -0,9 % (-21,2 Millionen Euro) resultiert im Wesentlichen aus der Rückführung der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG).

Für das Jahr 2023 wird mit einem weiteren Wachstum der Forderungen an Kunden von 9,3 % (99,0 Millionen Euro), insbesondere bei den gewerblichen Krediten und den Wohnungsbaufinanzierungen, geplant, dass aber im Verhältnis zu den Vorjahren, bedingt durch den Anstieg der Marktzinsen, eine nicht mehr ganz so hohe Dynamik aufweist. Aufgrund des besonders starken Kreditwachstums im Jahr 2022 wird durch die Durchschnittsbestandsbetrachtung die geplante nachlassende Dynamik im Kreditgeschäft verzerrt. Stichtagsbezogen wird in der Planung von einem Kreditwachstum i.H.v. rund 50 Millionen Euro ausgegangen.

Im Wertpapierbereich wird daher mit einem deutlichen Bestandsrückgang in Höhe von -8,0 % (-83,4 Millionen Euro) geplant. Die Höhe der geplanten Anlagen von Wertpapieren im Depot A bemisst sich als Residualgröße auf der Aktivseite und wird maßgeblich durch die Entwicklung der Kundeneinlagen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie des Kundenkreditgeschäftes determiniert.

Das geplante Wachstum der bilanziellen Kundeneinlagen liegt bei 5,9 %, wobei aufgrund der gestiegenen Marktzinsen erstmals seit langem wieder Bestandszuwächse in festverzinslichen Sparprodukten geplant werden.

[23] Bericht der Deutschen Bundesbank 12/22, Perspektiven der deutschen Wirtschaft für die Jahre 2023 bis 2025, Statistisches Bundesamt

3.1.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die nachfolgenden Plankennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage für das Jahr 2023 werden auf Basis der Betriebsvergleichssystematik der Sparkasse dargestellt.

Ausgewählte Erfolgskomponenten	31.12.2022 Mio. EUR	% der DBS	Plan 2023 Mio. EUR	% der DBS	Veränderung Mio. EUR
Zinsüberschuss	36,8	1,54	39,1	1,65	2,2
Provisionsüberschuss	15,2	0,64	15,8	0,66	0,5
Sonstiger ordentlicher Ertrag	0,9	0,04	0,9	0,04	-0,1
Ordentlicher Aufwand	31,5	1,32	32,5	1,37	1,0
Betriebsergebnis vor Bewertung	**21,5**	0,90	**23,2**	0,98	**1,7**
Bewertungsergebnis	-13,9	-0,58	-4,8	-0,20	9,1
davon Bewertung Wertpapiere	-14,7	-0,62	0,8	0,03	15,6
davon Bewertung Kreditgeschäft	-1,8	-0,07	-5,2	-0,22	-3,4
davon Veränderungen Vorsorgereserven	9,1	0,38	0,0	0,00	-9,1
davon Sonstige Bewertung	-6,5	-0,27	-0,4	-0,02	6,1
Neutrales Ergebnis	-1,9	-0,08	-2,4	-0,10	-0,5
Gewinnabhängige Steuern	-4,5	-0,19	-4,2	-0,18	0,2
Jahresüberschuss	**1,2**	0,05	**11,8**	0,50	**10,6**
Jahresüberschuss (ohne Vorsorgereserven)	**-7,9**	-0,33	**11,8**	0,50	**19,7**
Durchschnittliche Bilanzsumme (DBS)	**2.392,8**	**100,00**	**2.371,6**	**100,00**	
Cost-Income-Ratio (CIR)	59,1%		58,0%		
Eigenkapitalrendite (RoE) im Verhältnis zu den Eigenkapitalkosten (CoE)	-2,12		-		
Kernkapitalquote	17,9%		18,0%		

Tabelle 7: Vermögens- und Ertragslage für das Jahr 2023

Der im Vergleich zum Jahr 2022 erwartete Anstieg des Zinsüberschusses für das Jahr 2023 (+2,2 Millionen Euro) ist maßgeblich durch den starken Anstieg der Marktzinsen geprägt. Die Fälligkeiten der Wertpapiere und Kundenkredite mit einer niedrigeren Durchschnittsverzinsung führen im Jahr 2023 plangemäß der Zinsprognose zu einem Anstieg des Zinsertrages, da die Wiederanlagen bzw. Prolongationen zum aktuell höheren Zinsniveau erfolgen. Ferner wird mit einem weiteren Wachstum des Kundenkreditvolumens geplant. Es steigt zwar auch der Zinsaufwand für Verbindlichkeiten, jedoch planmäßig nicht in der Höhe, den der positive Effekt beim Zinsertrag ausmacht. Für den Spezialfonds HI-Elbe-Elster 2014-Fonds wurde eine Ausschüttung in Höhe von 1,3 Millionen Euro in der Planung angesetzt.

Der prognostizierte Anstieg des Provisionsüberschusses 2023 (+ 0,5 Millionen Euro) resultiert vor allem aus verstärkten Aktivitäten im Vermittlungsgeschäft und dem angestrebten Ausbau der Marktposition, insbesondere im Versicherungsgeschäft. Weiterhin wird mit einem deutlichen Ausbau der Erträge im Bereich der Vermittlung von Wertpapier- und Fondsanlagen sowie im Giro- und Barzahlungsverkehr geplant. Wir gehen weiterhin von einem geringeren Provisionsaufwand für die Kreditvermittlung aus.

Die geplante Entwicklung des Bewertungsergebnisses resultiert im Wesentlichen aus Modellberechnungen im Kreditgeschäft, wobei der erwartete Verlust aus dem Kreditportfoliomodell verwendet wurde.

Der geplante Verwaltungsaufwand steigt aufgrund langfristiger Lieferantenverträge nur leicht.

Die Refinanzierungsquellen der Sparkasse werden sich voraussichtlich nicht wesentlich ändern. Die Zahlungsstromanalyse der Sparkasse zeigt, dass die Liquidität im Prognosezeitraum gesichert ist. Für die LCR-Kennzahl wird mit einem Zielwert oberhalb von 120,0 % gerechnet.

Auf Basis unserer Planungen sind die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestkapitalquoten gem. CRR, die LCR und NSFR als auch der notwendige Refinanzierungsbedarf in 2023 sichergestellt.

Die strategischen Kernzielstellungen werden im Jahr 2023 planmäßig erreicht.

Aufgrund der Umstellung der RTF-Konzeption auf eine Normative und Ökonomische Perspektive wird das strategische Ziel der Eigenkapitalrendite (RoE) im Verhältnis zu den Eigenkapitalkosten (CoE) ab 2023 an Bedeutung verlieren und wurde aus diesem Grund nicht in der Planung einbezogen.

3.1.4 Gesamtbeurteilung

Der Vorstand ist hinsichtlich der Geschäftsentwicklung der Sparkasse für 2023 zuversichtlich.

Der unverändert hohe Bedarf nach finanzieller Absicherung und Wohneigentum unserer Kunden bietet weiter Chancen für ein weiteres Wachstum im Kundengeschäft.

Eine auskömmliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die aufsichtsrechtlichen Grundsätze zu Eigenkapital, Verschuldung und Liquidität können gemäß den Planungen der Sparkasse in 2023 sichergestellt werden.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird maßgeblich von dem weiteren Verlauf des Russland-/Ukraine-Krieges sowie der Inflations- und Zinsentwicklung abhängen. Allerdings sind die Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft nach den bisherigen Erkenntnissen nur schwer abzuschätzen. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse ebenfalls schwer absehbar.

Die Auswirkungen des Russland-/Ukraine-Krieges sowie der Inflationsentwicklung können zu negativen Abweichungen von den für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen führen.

3.2 Chancen- und Risikobericht

3.2.1 Chancenbericht

Unter dem Begriff „Chance" hat die Sparkasse mögliche künftige Entwicklungen und Ereignisse definiert, die zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Eine der wesentlichen Chancen sind die Flächenpräsenz des stationären Vertriebsweges Geschäftsstelle und die damit verbundene physische Nähe zum Kunden. Die konsequente Fokussierung auf einen ganzheitlichen Beratungsansatz im Privat- und Firmenkundengeschäft, mit Einsatz des Sparkassen-Finanzkonzepts als zentralem Beratungsansatz, könnte zu besseren Vertriebsergebnissen und zu einem höheren Provisionswachstum führen. Durch eine effektive Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern sieht die Sparkasse für beide Seiten weitere Ertragschancen durch Erhöhung der Vermittlungsquoten sowie eine höhere Kundenbindung.

Weitere Chancen sieht die Sparkasse im differenzierten Multikanalangebot. Mit der geplanten Differenzierung des Leistungsangebotes in den Geschäftsstellen und über ein wettbewerbsfähiges Multikanalangebot erzielt die Sparkasse eine bessere bedürfnisorientierte Kundenfokussierung. Die Neukundengewinnung und Steigerung der Produktnutzung in allen Kundensegmenten könnten schneller vorangehen als geplant. Das veränderte Kundenverhalten sieht die Sparkasse wiederum als Chance, da freiwerdende Servicetätigkeiten für mehr Beratung genutzt werden können, mit dem Ziel einer stärkeren Kundenbindung. Im Ergebnis dessen könnten die Provisionseinnahmen stärker steigen.

Zusätzlich könnten sich mögliche positive Abweichungen zu der dargestellten Prognose aus einer günstigeren Zinsentwicklung gegenüber der Planung, einem besseren Konjunkturverlauf und stärkeren realen Einkommenszuwächsen im Geschäftsgebiet ergeben, was voraussichtlich ebenfalls positiv, im Wesentlichen auf das Betriebsergebnis nach Bewertung wirken würde. Eine günstige Zinsentwicklung kann sich positiv auf den Zinsüberschuss und das Bewertungsergebnis Wertpapiere auswirken. Mögliche Verbesserungen der konjunkturellen Lage können einen geringeren Wertberichtigungsbedarf zur Folge haben. Die Chancen bei dem Reallohnwachstum liegen in einem Anstieg der Kreditnachfrage sowie in einem Wachstum beim Vermittlungs- und somit Provisionsgeschäft.

3.2.2 Risikobericht

Risikomanagementsystem

Unter dem Risikomanagement versteht die Sparkasse das Management von Risiken durch deren Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikoquantifizierung, Risikoaggregation, Risikobeurteilung, Risikobewertung, Risikokommunikation und abschließende Risikobewältigung.

Wesentliche Aussagen zur Steuerung der wesentlichen Risiken als auch zur risikopolitischen Ausrichtung der Sparkasse sind in der Risikostrategie determiniert.

Die Sparkasse definiert den Begriff „Risiko" als die negative Abweichung vom erwarteten bzw. geplanten Ergebniswert, welcher in den geplanten Jahresüberschuss bzw. das geplante Thesaurierungspotenzial und damit in das Risikodeckungspotenzial einfließt.

Der Gesamtvorstand der Sparkasse ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und die Weiterentwicklung des Risikomanagements verantwortlich. Dieser beschließt die Risikopolitik und die anzuwendenden Methoden und Verfahren im Risikocontrolling.

Die Risikosteuerung und -überwachung erfolgt für alle wesentlichen Risikoarten durch die Abteilung Unternehmenssteuerung, die auch die Risikocontrolling-Funktion wahrnimmt. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion nach MaRisk obliegt dem Überwachungsvorstand. Damit ist die Risikosteuerung und -überwachung von den Bereichen getrennt, die Geschäfte initiieren und abschließen.

Die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion umfassen insbesondere die Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken einschließlich der Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Darüber hinaus sind diese Mitarbeiter verantwortlich für die Koordination der Risikoinventur, der Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen, eines Risikofrüherkennungsverfahrens, die laufende Überwachung der Risikosituation der Sparkasse und der Risikotragfähigkeit sowie die Einhaltung der eingerichteten Limite.

Die Umsetzung und Einhaltung der verabschiedeten Strategien wird insbesondere durch den quartalsweisen Ertrags- und Risikobericht sowie klar definierte ad-hoc-Meldungen dargestellt. Die Risikomanagement- und -controllingsysteme werden jährlich durch die Abteilung Unternehmenssteuerung überprüft. Die Interne Revision, die unmittelbar an den Vorstand der Sparkasse berichtet, gewährleistet die prozessunabhängige Prüfung des Risikomanagementsystems. Daneben sind diese regelmäßig Gegenstand von Prüfungen der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes.

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich („ad-hoc") an den Vorstand, Verwaltungsrat, die zuständigen Entscheidungsträger relevanter Fachbereiche sowie die Interne Revision weitergeleitet, so dass geeignete Maßnahmen bzw. Prüfungshandlungen frühzeitig eingeleitet werden können. Der Verwaltungsrat der Sparkasse wird vierteljährlich oder anlassbezogen über die Risikosituation schriftlich informiert.

Das Risikomanagement zur Früherkennung von Risiken ist im § 25a KWG und ergänzend bzw. erweiternd im Rahmen der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) gesetzlich vorgeschrieben. Die Sparkasse nimmt jährlich und - sofern anlassbezogen erforderlich - systematische Risikoeinschätzungen im Rahmen einer Risikoinventur vor.

Im Wesentlichen wird zur Risikoinventur das Vorgehensmodell der S Rating und Risikosysteme GmbH (im Folgenden kurz: „SR" genannt) verwendet.

Als wesentliche Risiken hat die Sparkasse in ihrer Risikoinventur die Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationellen Risiken identifiziert. Daneben wurden im Rahmen der Risikoinventur Ertrags- und Risikokonzentrationen analysiert, die im Risikomanagementsystem berücksichtigt werden. Die Sparkasse verfügt über ein System zur Identifikation und Bewertung sowie zur Messung, Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Risiken. Dazu gehören vor allem die Strategien, das Risikotragfähigkeitskonzept, Rating- und Scoringsysteme, das Bilanzstrukturmanagement, Frühwarnsysteme und das regelmäßige Reporting.

Die Marktpreisrisiken stellen mit dem Spread- und Zinsänderungsrisiko die bedeutendsten Risikokategorien dar. Dies resultiert aus dem umfangreichen Depot A.

Im Rahmen der Risikoinventur wurden bei den wesentlichen Risiken die Inter- und Intrarisikokonzentrationen untersucht.

Die Risikosteuerung umfasst die Analyse sowie die zeitgerechte und situationsabhängige Auswahl und Anwendung der Instrumente zur Risikobewältigung. Hierzu gehört die Simulation der einzelnen Risikoabwehrmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung, um gezielt die geeignete Maßnahme auswählen zu können.

Die Risikokontrolle prüft die aufgenommenen Steuerungsmaßnahmen auf Effizienz und Effektivität und führt ggf. erneute Handlungen im Risikomanagementprozess herbei.

Risikotragfähigkeit und Kapitalplanung

Die Risikotragfähigkeit bezeichnet die Fähigkeit, die wesentlichen Risiken durch die vorhandene Risikodeckungsmasse zu decken.

Die Risikotragfähigkeit spielt im Rahmen des Risikomanagementprozesses der Sparkasse eine zentrale Rolle. Für den Fall, dass Risiken schlagend werden, sollen die entstehenden Verluste aufgefangen werden können. Die Höhe der entsprechend der geschäftspolitischen Entscheidung eingesetzten Risikodeckungsmasse limitiert den Gesamtumfang aller Risiken, die aufgrund der Geschäftstätigkeit übernommen werden. Die Limitierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit hat signifikante Auswirkungen auf die Übernahme von Risiken und auf die Fokussierung und Ausweitung der Geschäfte.

Die Betrachtung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt periodenorientiert im Going-Concern-Ansatz. In der Going-Concern-Sicht soll die Fortführung der Geschäftstätigkeiten der Sparkasse unter Einhaltung bankaufsichtlicher Mindestkapitalanforderungen möglich sein, selbst wenn alle Positionen des zur Risikoabdeckung angesetzten Risikodeckungspotenzials durchschlagend werdende Risiken aufgezehrt würden. Das vorzuhaltende aufsichtliche Mindestkapital, das vom gesamten Risikodeckungspotenzial abgezogen wird, setzt sich aus der Gesamtkapitalanforderung von 8 % gemäß CRR sowie den Eigenmittelanforderungen gemäß SREP zusammen.

Der Risikobetrachtungshorizont beträgt rollierend 12 Monate.

Die von der Sparkasse im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risiken werden in der Risikotragfähigkeitsberechnung limitiert.

Weiterhin hat die Sparkasse zur Betrachtung der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit einen in die Zukunft gerichteten Kapitalplanungsprozess implementiert, welcher jährlich im Rahmen der Mittelfristigen Unternehmensplanung sowie anlassbezogen durchgeführt wird. Der Planungshorizont umfasst drei volle Geschäftsjahre. Die Grundlage der normativen Perspektive bilden die Strategien der Sparkassen sowie die geplanten Entwicklungen und Ziele der Mittelfristige Unternehmensplanung. Aus dieser Betrachtung ergibt sich für die Folgejahre eine über den gesetzlichen Anforderungen liegende Kapitalausstattung der Sparkasse. Der regulatorische Kapitalbedarf ist im Planungshorizont, auch unter Annahme von der Planung abweichender adverser Entwicklungen, durchgehend gedeckt. Zudem verfügt die Sparkasse im Planszenario in allen Planjahren über ausreichend strategisch notwendigen Kapital, um die strategische Zielstellung einer Kernkapitalquote von 16,0 % einerseits und die geplanten Ziele der Mittelfristplanung andererseits erfüllen zu können.

Im Risikodeckungspotenzial berücksichtigt die Sparkasse die Sicherheitsrücklage, Rücklagen nach § 26a KWG a. F. sowie nach § 340f und § 340g HGB, das aufgelaufene Thesaurierungspotenzials des aktuellen Geschäftsjahrs und das geplante Thesaurierungspotenzial der kommenden zwölf Monate. Die Sparkasse setzt gem. Risikostrategie 80,0 % des nach Abzug des aufsichtlichen vorzuhaltenden Mindestkapitals resultierende einsetzbaren Risikodeckungspotenzials als Risikodeckungsmasse ein. Die Risikodeckungsmasse ist der Anteil des einsetzbaren Risikodeckungspotentials, welcher zur Abdeckung der Risiken eingesetzt wird. Im Jahresverlauf 2022 wurden in Folge des Zinsanstiegs und der daraus resultierenden Effekte auf das Risikodeckungspotential - abweichend von der Risikostrategie - temporär 90 % des nach Abzug des aufsichtlichen vorzuhaltenden Mindestkapitals resultierenden einsetzbaren Risikodeckungspotenzials als Risikodeckungsmasse eingesetzt. Die Risikotragfähigkeit wird als gegeben angesehen, wenn die Risikodeckungsmasse zur Abdeckung der Risiken, basierend auf einem Konfidenzniveau von 95,0 %, ausreicht.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt quartalsweise im Rahmen des Ertrags- und Risikoberichtes. Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich aufgrund der starken Zinsveränderungen zusätzlich die Notwendigkeit einer unterquartärlichen Betrachtung der Risikotragfähigkeit. Der Verwaltungsrat der Sparkasse wird regelmäßig über die Entwicklung der Risikolage informiert. Im Jahr 2022 gab es im Rahmen der Risikotragfähigkeit keine Überschreitung des Gesamtlimits durch die Summe aller Risiken.

Für die wesentlichen in der Risikotragfähigkeit limitierten Risiken werden quartalsweise sechs Stresstests als Sensitivitätsanalysen berechnet, hinzu kommen die kurz- und mittelfristigen Stressbetrachtungen für das Liquiditätsrisiko. Stresstests als Szenarioanalysen bzw. Gesamtbankstresstests und ein Inverser Stresstest werden mindestens einmal jährlich bzw. anlassbezogen durchgeführt, die die Auswirkungen außergewöhnlicher Ereignisse in Form von Stressszenarien aufzeigen. Im Rahmen der Konzeption von Stresstests wurde zudem die quartalsweise Durchführung des Gesamtbankstresstests mit der höchsten Stresswirkung (Markt- und Liquiditätskrise) festgelegt.

Die Sparkasse betrachtet für ihre Gesamtbankstresstests nachfolgende Szenarien:

- Schwerer konjunktureller Abschwung
- Markt- und Liquiditätskrise
- Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg

Das Ergebnis mit der höchsten Risikoausprägung für die Sparkasse wurde im Gesamtbankstresstest Markt- und Liquiditätskrise beobachtet. Die Auswirkungen dieses Szenarios in Höhe von 156,5 Millionen Euro bzw. 164,8 % des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials per 30. September 2022 können durch das einsetzbare Risikodeckungspotenzial nicht vollständig abgedeckt werden. Die Mindestgesamtkapitalanforderungen gemäß CRR von 8,0 % zuzüglich der zusätzlichen harten Eigenmittelanforderungen gemäß § 10 Abs. 3 KWG (SREP-Zuschlag) von 2,0 %-Punkten wären bei Eintritt des Stressfalls aufgrund der Überschreitung des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials mit einer rechnerischen Kernkapitalquote von 5,4 % nicht mehr eingehalten. Die Risikoausschläge im Szenario sind für die Sparkasse im Vergleich zur Risikotragfähigkeitsbetrachtung als sehr hoch zu bewerten. Hauptrisikotreiber in dem Szenario und ursächlich für die starke Risikoausweitung ist das Spreadrisiko, welches im Wesentlichen durch den hohen Wertpapiereigenbestand der Sparkasse begründet wird und sich in der unterstellten Marktkrise deutlich ausweitet. Für das als Hauptrisikotreiber identifizierte Spreadrisiko wurde im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung per 30. September 2022 akuter Handlungsbedarf festgestellt und umfassende Handlungsoptionen aufgezeigt. Im Ergebnis der Handlungsempfehlungen der Abteilung Unternehmenssteuerung, erfolgte die Veräußerung des Aktien-ETF "Deka EURO STOXX 50 UCITS ETF" sowie die

Aussetzung dessen monatlichen Sparplans, die Durchführung eines NPP-Konzepts zu Zinssicherungsgeschäften und die Durchführung von Auswirkungsanalysen für die Veräußerung von Wertpapieren im Direktbestand.

Die Ergebnisse der weiteren quartalsweisen Stresstests hat ergeben, dass das einsetzbare Risikodeckungspotenzials im Stresstest Markt- und Liquiditätskrise zu den Quartalsstichtagen 31. März 2022 mit 122,7 %, 30. Juni 2022 mit 134,2 % und 31. Dezember 2022 mit 142,4 % ausgelastet war und damit ebenfalls überschritten wurde.

Eine anlassbezogene Überprüfung der Kapitalplanung wurde aufgrund der nachhaltig gestiegen Zinsen per Juni 2022 durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Sparkasse ihre aufsichtlichen Kapitalanforderungen weiter einhalten kann.

Die Sparkasse hat am 18. Juli 2022 eine Verlustanzeige gem. § 24 Abs. 1 Nr. 4 KWG an Bundesbank und BaFin abgegeben, da die Zinsentwicklung zu deutlichen Bewertungsaufwendungen in der GuV führt. Die Risikotragfähigkeit der Sparkasse war 2022 trotz der außergewöhnlichen Zinsentwicklung jederzeit gegeben.

Die Sparkasse hat die Ergebnisse der Risikotragfähigkeits- und Stresstestberechnungen regelmäßig kritisch reflektiert und aufgrund der hohen Auslastungen eine enge Begleitung des Marktpreisrisikos festgelegt.

Die Sparkasse plant eine Neuausrichtung ihrer Risikotragfähigkeitskonzeption im Rahmen des Rollouts Banksteuerung der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH. Der Neukonzeption liegt eine normative Perspektive und eine ökonomische Perspektive zu Grunde. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des sparkassenweiten Projektes Rollout IDH-Banksteuerung nach den Vorgaben der SR. Die Sparkasse führt seit Ende 2022 bereits indikative Proberechnungen zur neuen ökonomischen Risikotragfähigkeit durch und wird zum 31. März 2023 auf die neue ökonomische Risikotragfähigkeit umstellen. Die mit der Umsetzung des Projekts verbundenen Kosten und personellen Belastungen sind beachtlich.

Die Validierung für das neue Konzept der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird die Sparkasse nach Einführung und entsprechender Kommunikation durch die SR durchführen.

Die Anwendung der bisherigen Going-Concern Lösungen für die Risikotragfähigkeit wird von der Aufsicht bis Ende 2022 ohne größeren Anpassungsbedarf gem. Annex akzeptiert.[24]

Mit der Umstellung auf die neue Risikotragfähigkeitskonzeption wird die Sparkasse ihre Risikomanagementprozesse neu ausrichten, dazu gehören u.a.

- Anpassung der Risikostrategie und Risikomanagementziele

[24] Siehe BaFin-Leitfaden zur „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP") vom 24. Mai 2018.

- Identifikation und Bewertung von Risiken (Risikoinventur einschl. Risikokonzentrationen)
- Festlegung von Limiten und Kriterien zur Risikofrüherkennung
- Erstellung eines neuen Risikotragfähigkeits- und Stresstestkonzeptes (u.a. Erläuterung normative und ökonomische Risikotragfähigkeit, Festlegung Methoden der Risikomessung, Szenario- und Sensitivitätsanalysen, Kapitalplanung)
- Anpassung Risikohandbuch
- Anpassung Aufgabenpläne der risikosteuernde und -überwachende Organisationseinheiten
- Anpassung Berichtswesen (Risikoreporting) an Vorstand und Verwaltungsrat

Die quartalsweisen durchgeführten Proberechnungen als auch die ersten Ergebnisse aus dem Projekt ab 30. September 2022 zeigen, dass in der Sparkasse die normative und ökonomische Risikotragfähigkeit sichergestellt werden kann.

Risikoarten im Einzelnen

Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird der Verlust aus einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Schuldner im Kunden- und Eigengeschäft im Sinne dieser Definition sind Kreditnehmer, also klassische Privat- und Firmenkunden, Kreditinstitute (Interbanken), Länder und die öffentliche Hand. Schuldner im Eigengeschäft sind jegliche Kontrahenten oder Emittenten.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, bspw. durch einen Transferstopp (also die fehlende Transferfähigkeit bei vorhandener Zahlungsfähigkeit des Schuldners). Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- bzw. Eigengeschäft.

Die Sparkasse hat keine Kredite oder Eigenanlagen von Schuldnern im Bestand, welche ihren Sitz in den Ländern Russland, Belarus oder Ukraine haben. Daneben liegen noch keine Erkenntnisse vor, dass sich die Adressenrisiken der Sparkasse, aufgrund von getätigten Kreditbewilligungen bzw. Investitionen im Depot A an Kunden bzw. Kreditinstitute, die in den o.g. Ländern besonders engagiert sind, erhöht haben.

Das **Adressenrisiko im Kundengeschäft** umfasst einerseits die Gefahr eines Verlusts aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von

Eventualverbindlichkeiten (wie beispielsweise Avale). Ratingmigrationen von Kreditnehmern innerhalb der Nicht-Ausfallklassen sind im verwendeten periodenorientierten Ansatz und der damit verbundenen Bewertung des Kundenkreditbestandes nicht relevant und stellen kein Risiko dar. Darüber hinaus umfasst das Adressenrisiko im Kundengeschäft auch die Gefahr, dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und Einbringungsrisiko).

Für die Messung des Adressenrisikos im Kundengeschäft wird ein Kreditportfoliomodell (CPV) verwendet, welches für einen Betrachtungshorizont von einem Jahr mittels einer Monte-Carlo-Simulation die Verlustverteilung der Portfolien ermittelt. Aus der Verteilung wird die Höhe des unerwarteten Verlustes bestimmt. Der Risikowert wird um zusätzliche Verlustkomponenten ergänzt.

In der Risikotragfähigkeitsbetrachtung wurde für das Adressenrisiko im Kundengeschäft per 31.12.2022 auf einem Betrachtungshorizont von zwölf Monaten ein Risikowert von 11,6 Millionen Euro ermittelt.

Die Sparkasse nutzt für das Kreditgeschäft ein Frühwarnsystem für die Erkennung und Bearbeitung potenziell ausfallbedrohter Engagements, ein einzelkreditnehmer- und portfoliobezogenes Limitsystem zur Begrenzung von Branchen- bzw. Größenkonzentrationen sowie die Rating- und Scoringverfahren der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur umfassenden Beurteilung des Kreditportfolios sowie die Ratingmodule der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU), München.

Zur Risikofrüherkennung nutzt die Sparkasse Daten aus dem OSPlus-Frühwarnsystem der Finanz Informatik. Mit Hilfe einer Frühwarnliste werden auf der Basis von quantitativen Kriterien (bspw. Rating-/Scoringnote, Dauer von Überziehungstagen) auf Ebene der Einzelkreditnehmer Risiken identifiziert.

Die Kreditpolitik der Sparkasse ist in der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie dokumentiert und stellt mit den Limiten für Kreditnehmer (auf Basis der Gruppe verbundener Kunden sowie auf Einzelkreditnehmerebene), den Limiten für einzelne Geschäftsarten und den portfoliobezogenen Limiten eine einheitliche Richtlinie für die Vergabe von Krediten dar.

Weiterhin begrenzt die Sparkasse das Adressenrisiko durch die Beschaffung von Sicherheiten und Garantien. Bei der Sicherheitenbewertung beachtet die Sparkasse die in den Beleihungsgrundsätzen für die Sparkassen im Land Brandenburg vorgegebenen Wertansätze und Bewertungsmethoden. Die Struktur der Forderungen an Kunden (Bilanzausweis) stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	Anteil zum 31.12.2022 in %
Forderungen an Kunden	100,0
darunter durch Grundpfandrechte gesichert	18,4
darunter Kommunalkredite	6,9
darunter sonstige Forderungen	74,7

Tabelle 8: Struktur der Forderungen an Kunden

Bei den Forderungen an Kunden wird dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen, basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit, Rechnung getragen. Des Weiteren wurden Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt, welche auf dem erwarteten Verlust (12-Monats Expected Loss) aus dem Kundengeschäft basieren und entsprechend dem neuen Standard nach IDW RS BFA 7 hergeleitet wurden. Damit wird nach einer Analyse des Kreditportfolios der erwarteten Steigerung des Ausfallrisikos Rechnung getragen.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen.

Das **Adressenrisiko im Eigengeschäft** umfasst die Gefahr eines Verlusts der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann. Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik, sofern externe Ratingskalen verwendet werden, sind die Ratingklassen zu adaptieren) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Für die Ermittlung des Adressenrisikos im Eigengeschäft wird ebenfalls ein Kreditportfoliomodell (CPV) verwendet, welches für einen Betrachtungshorizont von einem Jahr mittels einer Monte-Carlo-Simulation die Verlustverteilung des Portfolios ermittelt. Die Sparkasse geht bei der Berechnung konservativ davon aus, dass keine stillen Reserven zur Verfügung stehen und keine Zuschreibungen erfolgen dürfen.

Für das Adressenrisiko im Eigengeschäft wurde per 31.12.2022 auf einem Betrachtungshorizont von zwölf Monaten ein Risikowert in Höhe von 4,6 Millionen Euro ermittelt.

Die Sparkasse steuert das Eigengeschäft neben der jährlichen eigenen Risikoeinschätzung durch eine Risikofrüherkennung mittels laufender Marktbeobachtung, monatlicher Spreadüberwachung sowie monatlicher Berichterstattung an den Gesamtvorstand. Auf diese Weise werden Adressenrisiken identifiziert. Das fremdgemanagte Eigengeschäft wird anhand einer definierten Marktbenchmark gesteuert.

Die Überwachung der Adressenrisiken bei den Eigenhandelsgeschäften erfolgt in einer vom Handel bzw. Markt unabhängigen Stelle. Das Zweitvotum für die Überprüfung oder Vergabe von Emittenten- und Kontrahentenlimiten erfolgt in der Abteilung Kredit/Recht. Die Risikomessung und Risikoüberwachung der Adressenrisiken erfolgt in der Gruppe Gesamtbanksteuerung. Die Emittenten- und Kontrahentenrisiken werden durch eine sorgfältige Auswahl der Vertragspartner unter Beachtung anerkannter externer Ratings über Emittenten- und Kontrahentenlimite gemäß § 19 Abs. 3 KWG und Strukturlimite nach Assetklassen begrenzt.

Die Ratingstruktur des Eigengeschäfts ist zum 31.12.2022 vorrangig durch Investitionen im Investment-Grade-Bereich mit einem Anteil von 97,1 % des Gesamtvolumens geprägt.

In der Portfoliostruktur wird der größte Anteil mit 94,1 % in der Kategorie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen. Der Anteil der Eigenanlagen in Spezialfonds (Buchwert Fondsanteile) am Gesamtportfolio beträgt 13,3 %.

Die Sparkasse tätigt keine Anlagen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten mit Sitz außerhalb des EWR oder der OECD. Die Sparkasse geht somit Geschäfte nur mit Vertragspartnern ein, deren Sitzland sich seinen Kernzielen vertraglich verpflichtet hat (EU, EWR) oder deren Sitzland über ein stabiles politisches System verfügt (OECD). Aufgrund der Grundfreiheit des freien Kapital- und Zahlungsverkehrs in diesen Ländern hat die Sparkasse das Ländertransferrisiko für sich als nicht relevant bewertet und berücksichtigt das Risiko daher nicht in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung.

Die Sparkasse hat zur Begrenzung der Länderexposures im Wertpapiereigengeschäft außerhalb Deutschlands Limite definiert. Diese sind den jeweiligen Emittenten-/Kontrahentenlimiten übergeordnet und beschränken den Buchwert je Sitzstaat.

Die Sparkasse ist in einen Immobilien-Spezialfonds investiert, dessen Anteil am Gesamtportfolio 0,4 % beträgt. Der Kapitalabruf für das Investment erfolgte zum überwiegenden Teil im Jahr 2021 und wird bis zum Jahr 2023 vollständig abgeschlossen sein.

Das Adressenrisiko wird in der Sparkasse bestimmt durch das Retailgeschäft im Privat- und Firmenkundenbereich und den Eigenanlagen. Das bestehende Kundenkreditportfolio ist breit gestreut und in großen Teilen grundpfandrechtlich gesichert. In den Eigenanlagen wird das Adressenrisiko durch Struktur- bzw. Konzentrationsrisiken beeinflusst.

Marktpreisrisiko

Unter **Marktpreisrisiken** versteht die Sparkasse die Gefahr eines Verlustes einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von wertbeeinflussenden Parametern ergibt. Dabei unterscheidet die Sparkasse zwischen Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko), Spreads (Spreadrisiko) und Aktien (Aktienkursrisiko). Die Steue-

rung der Marktpreisrisiken erfolgt primär über die Limitierung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung. Die Sparkasse hat Marktpreisrisiken aus Immobilien, Währungen und Rohstoffen als nicht wesentlich bewertet. Diese Risiken werden daher nicht in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt.

Das **Zinsänderungsrisiko** wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In der GuV-/bilanzorientierten Konzeption der Sparkasse kann sich das Zinsänderungsrisiko im Bewertungsergebnis Wertpapiere und dem Zinsergebnis niederschlagen. Dabei stellt ein über das geplante Bewertungsergebnis Wertpapiere hinausgehender Bewertungsbedarf ein Risiko dar.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung unterstellt die Sparkasse dabei unabhängig von der Bilanzierung in der handelsrechtlichen Sichtweise durchgehend eine strenge Bewertung für Wertpapiere im Eigengeschäft. Für das Zinsergebnis ergibt sich das Risiko als Unterschreitung des geplanten Zinsergebnisses (Zinsspannenrisiko). Zur Berechnung des Zinsänderungsrisikos unterstellt die Sparkasse ausgehend von einer geplanten Bilanzstruktur verschiedene Zinsszenarien und ermittelt die daraus resultierenden Auswirkungen auf das Zinsergebnis sowie das Bewertungsergebnis Wertpapiere. Für den Parameter Zins werden jeweils sechs verschiedene Zinsstrukturkurvenbewegungen basierend auf dem BCBS-368-Papier der Aufsicht betrachtet.

In der barwertigen Steuerungsperspektive überwacht die Sparkasse mittels quartalsweiser Messung die Auswirkungen eines gemäß Bankenaufsicht definierten so genannten Zinsschocks. Hierzu werden „Over-Night"-Zinsänderungen von +200 bzw. -200 Basispunkten simuliert und deren Auswirkungen auf den Zinsbuchbarwert der Sparkasse dargestellt. Bei einer errechneten Verminderung der regulatorischen Eigenmittel von mehr als 20,0 % wird seitens der Bankenaufsicht der Status „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko" formuliert.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 verzeichnet die Sparkasse im Szenario +200 Basispunkte eine potenzielle negative Barwertveränderung von 32,2 % in Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln. Zusätzlich zu den beiden aufsichtsrechtlichen Standardtests wurden zum 31. Dezember 2022 sechs weitere aufsichtsrechtlich vorgegebene Zinsszenarien für die Berechnung eines Frühwarnindikators angewendet. Die stärkste Auswirkung in % des Kernkapitals zeigt der Frühwarnindikator des Szenarios Parallelverschiebung aufwärts (Up) mit 32,2 %.

Die Sparkasse geht bewusst Risiken aus der Fristentransformation ein, um Erträge zu generieren. Die eingegangenen Risiken werden regelmäßig überwacht und berichtet. Die Sparkasse stellt weiterhin Betrachtungen zu den Auswirkungen von möglichen Zinsänderungen

unter Berücksichtigung der Wiederanlagerisiken im Wertpapiergeschäft an und ermittelt die Auswirkungen auf die zukünftige Ertragslage. Hierbei werden mehrjährige Analysen unter Zugrundelegung eines konstanten Zinsniveaus sowie weiterer Szenarien im Rahmen der Risikoberichterstattung durchgeführt.

Das **Spreadrisiko** wird definiert als die Gefahr eines Verlustes einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Eine Spread-Ausweitung, die aus einer Migration entsteht, ist somit dem Adressenrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Der Spread eines Finanzinstruments lässt sich in die idiosynkratische Schwankung eines Papiers selbst und die systematische Schwankung der Klasse unterteilen.

Zur Berechnung des Spreadrisikos werden alle Wertpapiere des spreadrisikorelevanten Bestands zu Spreadklassen zugeordnet.

Bei der Risikomessung wird zur Ermittlung des handelsrechtlichen Abschreibungsbedarfs der simulierte Marktwert im Risikofall, der sich bei einer Spread-Ausweitung ergeben würde, mit dem simulierten Buchwert zum Ende des Betrachtungshorizontes verglichen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung unterstellt die Sparkasse dabei unabhängig von der Bilanzierung in der handelsrechtlichen Sichtweise durchgehend eine strenge Bewertung für Wertpapiere im Eigengeschäft.

Zur Risikomessung des Zinsänderungs- und Spreadrisikos wendet die Sparkasse das Konzept „Standardparameter für die periodische Risikotragfähigkeit im Marktpreisrisiko“ der S-Rating und Risikosysteme GmbH an. Für das Zinsänderungs- und Spreadrisiko werden hierzu kombinierte Zins- und Spreadszenarien simuliert. Die Sparkasse berücksichtigt in der Historie beobachtete und konservativ ermittelte Korrelationseffekte zwischen dem Marktpreisrisiko aus Zins und Spread, welche im Vergleich zu einer rein additiven Betrachtung von Zins und Spread risikoentlastend wirken.

Es werden grundsätzlich stille Reserven bei der Risikomessung berücksichtigt, so dass ein Risikowert nur bei einem ungeplanten Wertberichtigungsbedarf entsteht.

In der Risikotragfähigkeitsbetrachtung wurde für das Zinsänderungs- und Spreadrisiko per 31.12.2022 auf einem Betrachtungshorizont von zwölf Monaten ein Risikowert von 50,6 Millionen Euro ermittelt

Bei aggregierter Betrachtung von Zinsspanne und Abschreibungen Wertpapiere auch unter Beachtung IDW RS BFA 3 ist das Szenario Up das für die Sparkasse ungünstigste Zinsszenario. In diesem Fall ergibt sich eine Belastung der Zinsspanne im Risikoszenario der Risikotragfähigkeit zum Bilanzstichtag.

Das **Aktienkursrisiko** wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Daneben enthalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente, die sich jedoch in der jeweiligen Kursentwicklung der Aktien niederschlägt.

Die Risikomessung erfolgt unter Anwendung des jeweiligen SR-Standardparameters für den zu Grunde liegenden Aktienindex.

In der Risikotragfähigkeitsbetrachtung wurde für das Aktienkursrisiko per 31.12.2022 auf einem Betrachtungshorizont von zwölf Monaten ein Risikowert von 0 Euro ermittelt, da zum Stichtag kein Bestand an Aktien mehr vorlag.

Operationelles Risiko

Unter **Operationellen Risiken** wird die Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Diese Definition umfasst ebenfalls das Rechtsrisiko. Rechtsrisiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung von rechtlichen Bestimmungen.

Den operationellen Risiken wird durch eine ex-post und ex-ante Sichtweise und im Rahmen der Gestaltung und Überwachung von Prozessen durch Kontrollmechanismen, Dokumentationen und Notfallkonzepten Rechnung getragen.

Im Rahmen der OpRisk-Szenarien wurde turnusmäßig eine ex-ante Risikobewertung der operationellen Risiken in 2022 vorgenommen. Mit Hilfe einer Schadensfalldatenbank wurden alle relevanten Schadensfälle ab einem Schwellenwert von 1.000 Euro im Geschäftsjahr erfasst und analysiert. Mit den Daten der Schadensfalldatenbank beteiligt sich die Sparkasse am jährlichen sparkassenübergreifenden Datenpooling von Schadensfällen der SR.

Bei einem bedeutenden Schadensfall ab 0,1 Millionen Euro wird eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand ausgelöst. Für eine schnelle Erfassung und kompetente Bearbeitung von Kundenbeschwerden besitzt die Sparkasse ein Qualitätsmanagement.

Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung der Operationellen Risiken an den Vorstand.

Die Höhe der eingetretenen Schäden (brutto) beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 0,3 Millionen Euro (i. Vj. 1,1 Millionen Euro). Die hohe Schadenssumme im Vorjahr steht im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil zum Produkt Prämiensparen vom 6. Oktober 2021, für die die Sparkasse eine Rückstellung ergebniswirksam in 2021 gebildet hat. Bedeutende Schadensfälle, die eine ad-hoc-Meldung auslösen, gab es im Berichtsjahr nicht.

Für die Messung des Risikowertes des Operationellen Risikos nutzt die Sparkasse ein Schätzverfahren auf Basis der institutsindividuellen Schadensfallhistorie. Die Identifikation von Operationellen Risiken beruht im Wesentlichen auf der vergangenheitsbezogenen Betrachtung eingetretener Schadensfälle der Sparkasse (ex post) in Verbindung mit der Teilnahme am Datenpooling der S-Rating und Risikosysteme GmbH, wird jedoch mit den vorausschauenden OpRisk-Szenarien in der sogenannten ex ante Perspektive ergänzt.

Die Sparkasse hat das seitens der SR zentral bereitgestellte OpRisk-Schätzverfahren zur standardisierten Bestimmung der operationellen Risiken für die periodische Risikotragfähigkeit implementiert. Die Risikomessung erfolgt jährlich bzw. anlassbezogen auf Basis der Historie der kontenwirksamen Bruttoschäden in Relation zum Verwaltungsaufwand. Hieraus wird zunächst der Median ermittelt, welcher mit dem Pool-Median der Schadensfälle aus dem OpRisk-Pool der SR angepasst wird.

Der angepasste Median ist mit dem von der SR bereitgestellten Faktor (Quotient aus Quantilswert und Pool-Median) zu multiplizieren und ergibt auf den Betrachtungshorizont von einem Jahr den geschätzten Jahresschaden (Risikowert) für das festgelegte Konfidenzniveau von 95,0 %.

In der Risikotragfähigkeit wurde für das Operationelle Risiko per 31.12.2022 auf einem Betrachtungshorizont von zwölf Monaten ein Risikowert in Höhe von 1,5 Millionen Euro ermittelt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen in einer Periode nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen zu können. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird als wesentliches Risiko in die Risikosteuerungs- und controllingprozesse einbezogen, allerdings nicht mit Risikodeckungspotenzial unterlegt. Eine sinnvolle Begrenzung ist hier nicht möglich (vgl. MaRisk AT 4.1 Tz. 4).

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Cre-

dit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist aufgrund der bestehenden Bilanzstruktur hingegen unwesentlich und wird deshalb nicht in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Die kurzfristige Liquiditätssteuerung ist in der Sparkasse durch die tägliche Bankkontendisposition sichergestellt. Es werden zudem jederzeit ausreichend liquidierbare Wertpapiere im Bestand gehalten, um die Gefahr eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses abzuwenden.

Neben vorhandenen liquiden Wertpapieren werden die bestehenden Refinanzierungslinien bei der Deutschen Bundesbank aufrechterhalten. Als Mittel der Liquiditätssteuerung können bei Bedarf zusätzliche Sicherheiten in Form von refinanzierungsfähigen Wertpapieren in das Sicherheitendepot bei der Deutschen Bundesbank übertragen werden.

Für die Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken orientiert sich die Sparkasse an der LCR und der NSFR. Für beide Kennzahlen wurden Schwellenwerte mittels eines Ampelsystems definiert. Die Schwellenwerte führen zu einer internen Einstufung des Liquiditätsrisikos in einen grünen, gelben und roten Bereich. Ziel ist es, dass sich die intern festgelegten Liquiditätskennzahlen dauerhaft im grünen Bereich befinden. Die LCR und die NSFR lagen im Berichtsjahr 2022 stets im grünen Bereich, also über der definierten Grenze von 120,0 % bzw. 110,0 %. Mögliche Handlungsimplikationen für den gelben und roten Bereich sind festgeschrieben.

Die Sparkasse nutzt eine von der SR in Vorbereitung des IDH-Rollout Banksteuerung zentral bereitgestellte Anwendung. Grundlage sind die Daten aus der aufsichtlichen Meldung Additional Monitoring Metrics (kurz: AMM).

Die strategische Liquiditätssteuerung erfolgt über ein Verfahren zur Analyse der Zahlungsströme für einen Betrachtungszeitraum von 60 Monaten durch die Ermittlung der Kennzahl Survival Period. Die Kennzahl bildet dabei den Zeitraum in Monaten ab, in dem die Sparkasse ohne fremde Hilfe, wie z. B. durch Refinanzierungsmaßnahmen, im Krisenfall ihre Liquidität aufrechterhalten kann. Die Survival Period wird limitiert, quartalsweise berechnet und in der Risikoberichterstattung reportet. Per 31.12.2022 liegt die Survival Period bei über 5 Jahren (Limit = 12 Monate), womit die Liquiditätsausstattung aus Sicht der Sparkasse als angemessen erscheint.

Die Kundeneinlagen stellen die maßgebliche Refinanzierungsquelle für die Sparkasse dar.

Ertrags- und Risikokonzentrationen

Unter Risikokonzentrationen werden im Risikomanagement Häufungen von Risikopositionen verstanden, die beim Eintreten bestimmter Entwicklungen oder eines bestimmten Ereignisses in gleicher Weise reagieren. Solche Häufungen leiten sich stets aus den Risikoarten/-kategorien ab, in denen sie auftreten. Risikokonzentrationen sind damit ein bedeutender Aspekt der betreffenden Risikoart/-kategorie, sie stellen jedoch keine eigene, abgrenzbare Risikoart wie zum Beispiel das Adressenrisiko oder das Marktpreisrisiko dar. Die Analyse bzgl. Risikokonzentrationen erfolgt sowohl bezogen auf einzelne Adressen/Positionen innerhalb einzelner Risikoarten (Intra-Risikokonzentration) als auch risikoartenübergreifend (Inter-Risikokonzentrationen).

Unter Ertragskonzentrationen werden übermäßige Konzentrationen von Ertragsquellen/ Ertragskomponenten oder zu hohe Volatilitäten von Ertragsquellen/ Ertragskomponenten verstanden, die bei Marktverwerfungen für das Institut anfällig sind.

Die Sparkasse analysiert im Rahmen der Risikoinventur für alle wesentlichen Risikoarten/-kategorien mögliche Intra- und Inter-Risikokonzentrationen sowie Ertragskonzentrationen.

Die Sparkasse hat nachfolgende Intra-Risikokonzentrationen identifiziert:

- Fünf Kreditnehmer im Kundengeschäft (Adressenrisiko Kundengeschäft)
- Branchen Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Verarbeitendes Gewerbe (Adressenrisiko Kundengeschäft)
- Regionale Konzentration im Geschäftsgebiet aufgrund Regionalprinzip (Adressenrisiko Kundengeschäft)
- Konzentration in der Sicherheitenart Grundpfandrechte
- ein Emittent im Eigengeschäft (Adressenrisiko Eigengeschäft)
- ein Kreditnehmer/ Emittent im Kunden- und Eigengeschäft (Adressenrisiko Kunden- und Eigengeschäft)
- Vier Emittenten im Eigengeschäft (Zinsänderungs- und Spreadrisiko)
- Konzentration in Beständen (Aktiv/Passiv) im Kundengeschäft im Bereich kurzfristiger Laufzeiten (Zahlungsunfähigkeitsrisiko)

Die Sparkasse hat nachfolgende Inter-Risikokonzentrationen identifiziert:

- Interaktion zweier Emittenten im Eigengeschäft über zwei Risikokategorien (Adressenrisiko Eigengeschäft & Zinsänderungs- und Spreadrisiko)

Im Ergebnis der Risikoinventur 2022 wurden keine Ertragskonzentrationen identifiziert.

Die identifizierten Intra- und Inter-Risikokonzentrationen werden in den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen der Sparkasse berücksichtigt.

Inter-Risikokonzentrationen werden zudem dadurch berücksichtigt, dass in der Risikotragfähigkeit die Risiken über die Risikoarten hinweg addiert werden, d. h. es wird unterstellt, dass die Risiken in allen Risikoarten gleichzeitig schlagend werden. Durch das Gesamtrisikolimit (Risikodeckungsmasse) sind damit implizit auch Inter-Risikokonzentrationen begrenzt. Darüber hinaus ergaben sich durch die Corona-Pandemie und den Russland-/Ukraine-Krieges bislang keine nennenswerten Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse.

Die Beurteilung und Überwachung der Einzel- und Portfoliorisiken in der Sparkasse wird durch eine ganzheitliche Betrachtung der Risikosituation im Rahmen von regelmäßigen Risikotragfähigkeitsanalysen ergänzt.

In der Risikotragfähigkeit werden die Adressen-, Marktpreis- und die operationellen Risiken regelmäßig quantifiziert.

Fazit

Die Sparkasse ist in der Lage die Risikotragfähigkeit im Going-Concern-Ansatz sicherzustellen und beurteilt die Risikolage unter Berücksichtigung der gegebenen Risikotragfähigkeit, der Höhe des ungenutzten einsetzbaren Risikodeckungspotenzials sowie der Rentabilitätssituation der Sparkasse als vertretbar.

Im Risikoszenario der internen Risikotragfähigkeitsberechnung wurden zum Bilanzstichtag 90 % der einsetzbaren Risikodeckungsmasse in Höhe von 100,7 Millionen Euro für die Abdeckung wesentlicher Risiken bereitgestellt. Das dadurch festgelegte Gesamtbanklimit in Höhe von 90,6 Millionen Euro war zum Bilanzstichtag zu 75,0 % ausgelastet. Eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit lag trotz der außergewöhnlichen Zinsentwicklung in 2022 zu keinem Zeitpunkt vor.

Der Hauptrisikotreiber der Sparkasse ist das Marktpreisrisiko aus Zins- und Spreadänderungen. Die Risikopositionen werden durch die hohen Bestände im Wertpapiereigengeschäft der Sparkasse begründet und aufgrund der Geschäftstätigkeit bewusst eingegangen. Vor dem Hintergrund der guten Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit sowie der vertretbaren Risikolage beurteilt die Sparkasse die eingegangenen Risiken insgesamt ebenfalls als vertretbar.

Aus den Ergebnissen der Stresstests in 2022 war abzuleiten, dass die Marktpreisrisiken besonders eng zu überwachen waren. Zusätzliche Handlungsmaßnahmen hat die Sparkasse aus den Stresstestergebnissen nicht abgeleitet.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalquoten konnten in 2022 auch unter Berücksichtigung von Kapitalzuschlägen und eines unterjährlichen Rückganges des harten Kernkapitals in Folge des unterjährlichen Verlustausgleiches eingehalten werden.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Liquiditätskennzahlen konnten in 2022 jederzeit eingehalten werden. Darüber hinaus ist Vorsorge getroffen, um außerplanmäßige Liquiditätsabflüsse abdecken zu können.

Die Auswirkungen des Russland-/Ukraine-Krieges sowie eine steigende Inflation können zu einer Veränderung der Risikolage der Sparkasse im Jahr 2023 führen. Die Auswirkungen der genannten Faktoren können für die Sparkasse eine Stresssituation darstellen.

Finsterwalde, den 05.06.2023

Sparkasse Elbe-Elster

Der Vorstand

Riecke Prescher